

# **Arbeitsplatz Berggebiet**

Analysen und Vorschläge  
für eine wirksame  
Arbeitsplatzpolitik  
im Berggebiet



Sozialdemokratische Partei

## Inhalt

Vorwort	3
1. Vom Wandel der Arbeitsplätze im Berggebiet	3
2. Neue Herausforderungen in den 90-er Jahren Neue Stossrichtung	9
3. Regionalpolitik des Bundes	25
4. Konkrete Ansatzpunkte	32
5. Anhang	39
6. Inhaltsverzeichnis	49

## Impressum

### **Arbeitsplatz Berggebiet**

**Analysen und Vorschläge der SP für eine wirksame Arbeitsplatzpolitik im Berggebiet**

Autor: Dr. oec. publ. Ruedi Meier

Herausgegeben vom Zentralsekretariat der SP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

August 1991

Preis: Fr. 3.--

# Materialien der SP Schweiz

Bezug: Zentralsekretariat SP Schweiz, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 24 11 15

## I. Broschüren: Fakten und Argumente zu den Schwerpunktthemen

Die SP Schweiz veröffentlicht im Rahmen der Reihe «SP Fakten und Argumente» Broschüren zu den politischen Schwerpunktthemen. Die Broschüren gehen an alle Mitglieder sowie Sympathisanten und Sympathisantinnen der SP. Jahresabo: Fr. 10.– (im Mitgliederbeitrag inbegriffen), Einzelnummern Fr. 3.– (ab 10 Expl. Fr. 1.50). Bereits erschienen bzw. demnächst erscheinen:

- Nr. 1 Manifest für ein soziales Europa (Mai)
- Nr. 2 Zehn Jahre Gleichberechtigung (Juni)
- Nr. 3 Wirtschaft und Umwelt (Juni)
- Nr. 4 Weniger Armee – mehr Sicherheit (Juli)
- Nr. 5 Wohnungs- und Bodenpolitik (Ende August)
- Nr. 6 Die soziale Frage (September)
- Nr. 7 SP im Portrait – Werbe- und Mobilisierungsbroschüre (Oktober)

## 2. Spezialbroschüren «SP-Fakten und Argumente»

- **Würde durch Selbstbestimmung.** Das SP-Programm gegen die Frauenarmut; Juni 1991, 40 Seiten, Fr. 3.–
- **Sicherheit durch Friedenspolitik.** Grundlagen der SP zur Friedens-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, August 1991, ca. 40 Seiten, Fr. 2.–
- **Asylland Schweiz oder Festung gegen Flüchtlinge.** Thesen der SP zur Asylpolitik, August 1991, Fr. 2.–

## 3. Wahlhandbücher und Wahl-Info 1991

- **SP-Wahlhandbuch 1991:** Materialien für die Wahlkampagne 1991 mit Infoblättern zu 25 politischen Themen, Kurzbilanz der letzten vier Jahre, Liste einiger Namensabstimmungen im Nationalrat (Namens- und Kantonsregister), Fr. 10.–
- **Wahlhandbuch der SP Frauen für 1991:** Mit Fakten und Forderungen zur Gleichstellung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Tips für die Wahlkampagne, Adressen und Hinweise auf die Wahllektüre. Fr. 10.–

## Vorwort

Das Schweizer Berggebiet steht vor entscheidenden Herausforderungen. Die SP Schweiz erwartet in den neunziger Jahren für das Schweizer Berggebiet einen weiteren massiven Strukturwandel der Arbeitsplätze. Sie verlangt deshalb gezielte und wirksame Massnahmen zur Förderung der Arbeitsplätze in den Berg- und Randregionen. Gleichzeitig muss das Berggebiet als noch weitgehend intaktes Oekosystem bewahrt werden. Die bisherige Schweizer Berggebietspolitik war primär auf den Infrastrukturausbau konzentriert. Die Arbeitsplatzpolitik war bisher zweitrangig. Nach Ansicht der SP kann nur mit einer entschiedenen Reformpolitik die Zahl der Arbeitsplätze im Berggebiet erhalten werden.

Die vorliegende Broschüre ist im Auftrag der Sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung entstanden. Nebst einer Analyse der Situation in den Berg- und Randregionen war es die Aufgabe dieser Publikation, Vorschläge für eine aktive Berg- und Randregionenpolitik der neunziger Jahre auszuarbeiten. Die SP-Fraktion will diese Vorschläge im Rahmen der Parlamentsarbeit umzusetzen.

## 1. Vom Wandel der Arbeitsplätze im Berggebiet

Das Arbeitsplatzangebot im Berggebiet hat sich in den letzten Jahren massiv gewandelt. Die Berglandwirtschaft ist vom Dienstleistungssektor abgelöst worden. Dabei ist die Entwicklung in den einzelnen Bergregionen recht unterschiedlich abgelaufen, je nach strukturellen Voraussetzungen.

### Von der Landwirtschaft zum Tourismus

Anstelle der einstmals dominierenden Berglandwirtschaft sind der Tourismus, das Gewerbe und teilweise die Industrie getreten. In den letzten fünfzehn Jahren sind weitere 15'000 Arbeitsplätze in der Berglandwirtschaft verloren gegangen. Der Beschäftigungsrückgang war noch ausgeprägter als in der Tallandwirtschaft.

Die industriellen Arbeitsplätze sind im gesamten Berggebiet praktisch stabil geblieben.

Die industriellen Arbeitsplätze sind im gesamten Berggebiet praktisch stabil geblieben.

In der Dienstleistungsbranche haben die Arbeitsplätze im Berggebiet massiv zugenommen (1975-1985: + 40'000 bzw. + 16%), wobei das Mittelland auch im dritten Sektor noch stärker zulegen konnte (+18%).

Insgesamt blieb die Arbeitsplatzentwicklung im Berggebiet hinter den Zunahmen des Mittellandes zurück:

Während in der Periode 1975-1985 in den Regionen des Schweizer Berggebietes (IHG-Regionen) die Arbeitsplätze um 5% zunahmen, verzeichnete die gesamte Schweiz ein Wachstum von 8% (Vergleiche dazu Anhang 1).

### **Regional differenzierte Arbeitsplatzentwicklung**

Die Arbeitsplatzentwicklung verlief in den Bergregionen nicht einheitlich (Die detaillierten Angaben nach Regionen und Sektoren sind im Anhang 1: "Vollzeitbeschäftigte 1975-1985 nach IHG-Regionen" wiedergegeben):

Die Bergregionen im Jura mit ihren stark industriell geprägten Strukturen mussten seit 1975 massive Arbeitsplatzeinbussen von bis zu 20 % hinnehmen.

Arbeitsplatzabnahmen verzeichnen auch der Kanton Uri sowie die Bergregionen Kiesental, Trachselwald, Moesano, das Bergell und Tre Valli. Es handelt sich um Bergregionen im voralpinen Raum ohne ausgeprägtes touristisches Potential und keiner - bzw. nur beschränkter - direkten Anbindungen an grössere Agglomerationen.

Hingegen haben verschiedene Bergregionen mit einem attraktiven touristischen Potential Beschäftigungszunahmen von über 10 Prozent zu verzeichnen, beispielsweise

Obersimmental-Saanenland	+ 20 %
Schanfigg	+ 19 %
Goms	+ 23 %
Brig/Oestlich Raron	+ 26 %
Leuk	+ 23 %

## **6. Inhaltsverzeichnis**

### **1. Vom Wandel der Arbeitsplätze im Berggebiet**

### **2. Neue Herausforderungen in den 90-er Jahren Neue Stossrichtung**

#### **2.1 Berglandwirtschaft**

#### **2.2 Anhaltender Wettbewerbsdruck in der Wald- und Holzwirtschaft - Volle Anerkennung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen**

#### **2.3 Jahrzehnt der Bewährung im Tourismus**

#### **2.4 Industrielle Betriebe im Berggebiet**

#### **2.5 Baubranche**

#### **2.6 Arbeitsplätze der öffentlichen Hand**

### **3. Regionalpolitik des Bundes**

#### **3.1 Die Massnahmen und ihre positiven Auswirkungen**

#### **3.2 Die Schwachstellen der Berggebietsförderung**

### **4. Konkrete Ansatzpunkte**

#### **4.1 Revision des Investitionshilfegesetzes**

#### **4.2 Bundesbeschluss für wirtschaftlich bedrohte Regionen**

#### **4.3 Umwandlung der Hotelförderung zu einem Instrument der Innovation**

#### **4.4 Bundespolitik: Vorschläge der Kommission für regionale Wirtschaftsförderung realisieren**

### **5. Anhang**

### **6. Inhaltsverzeichnis**

- Arbeitskräfte der Landwirtschaft sind vermehrt zu befähigen, in anderen Wirtschaftssektoren tätig zu sein. Es ist eine verbesserte Aus- und Weiterbildung - insbesondere der Nebenerwerbsbauern - anzustreben. Die landwirtschaftlichen Schulen haben ihr Spektrum der Ausbildung auszuweiten. Die Ausbildungsreglemente sind anzupassen.
- Profilierung der Produktpalette: Dank dem Tourismus hat die Berglandwirtschaft grosse Chancen der regionalen Vermarktung. Die Produkte müssen qualitativ hochstehend sein, die Beziehungen Produzent/Konsument sind durch regionale Marketingkonzepte zu verbessern.

### 13. Finanzausgleich verstärken

Der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer von 30% ist beizubehalten. Hingegen sollen neu den Kantonen 10% nach ihrem Aufkommen verbleiben und 17% nach der Finanzkraft verteilt werden.

### 14. Militärische Belastungen im Berggebiet erfassen

Es soll eine Methode für die Erfassung der Belastungen entwickelt und in allen Bergregionen angewandt werden. Die Belastungsstudien bilden eine Grundlage für die Verteilung des unmittelbaren Nutzens des Militärbereiches.

### 15. Pflicht der Dienststellen, eine regionalpolitische Amtsstelle über Erlasse, Beschaffungs- und Investitionsprogramme mit regionalpolitischer Auswirkung zu informieren

Es ist sicherzustellen, dass neue Bundesaufgaben mit regionalen Auswirkungen frühzeitig einer Amtsstelle mit regionalpolitischer Ausrichtung mitgeteilt werden. Dabei sind dieser Amtsstelle "Regionalpolitik" umfassende Angaben über die Erlasse, sowie über die Beschaffungs- und Investitionsprogramme mit einer Beurteilung der betroffenen Dienststellen zustellen. Die Amtsstelle "Regionalpolitik" kann eine umfassende Auskunftspflicht beanspruchen.

Quelle: Auszug aus: Zukünftige Regionalpolitik, in, "Die Region 4/1988"  
BGA/Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung

Positiv verlief die Beschäftigungsentwicklung auch in verschiedenen Regionen, die sich im Sog von grösseren Agglomerationen wie Bern, Chur, Fribourg, Lugano oder St. Gallen befinden, beispielsweise:

Luzerner Berggebiet	+ 9 %
Nidwalden	+ 17 %
Malcantone	+ 19 %
Valli di Lugano	+ 31 %

In diesen Regionen haben oft die haushaltsnahen Dienstleistungsarbeitsplätze wie ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten und Versorgung mit öffentlichen Diensten (Schule, Verwaltung usw.) zugenommen. Aufgrund des anhaltenden Agglomerationstrends ist zu erwarten, dass diese Regionen weiterhin wachsen. Sie können nicht mehr als eigentliche Bergregionen mit den klassischen Abwanderungs- und Beschäftigungsproblemen bezeichnet werden. Sie sind direkter Bestandteil des Subagglomerationsprozesses. Eine gute öffentliche und private Verkehrserschliessung, relativ günstige Bodenpreise und attraktive Wohnlagen ziehen die Stadtbevölkerung an. Erhöhte Pendelwege und eine weitere Zersiedelung sind der Preis dieser Entwicklung.

Im folgenden wird das Hauptaugenmerk auf die voralpinen Bergregionen ohne direkten "Agglomerationsanschluss" sowie die alpinen Bergregionen und den Jura gelegt.

## Breitenwachstum ohne qualitativen Tiefgang

Die Arbeitsplatzzunahmen in einzelnen Bergregionen sind grundsätzlich positiv zu beurteilen.

In den voralpinen und alpinen Bergregionen sowie im Jura sind aber vor allem Branchen und Betriebsfunktionen gewachsen, die wenig qualifizierte Arbeitsplätze anbieten.

So verzeichnen vor allem die Baubranche, das Gastgewerbe und teilweise Industriebetriebe, die als verlängerte Werkbänke der Konzerne der Agglomerationen funktionieren, Arbeitsplatzzunahmen.

Eine Folge, aber auch eine Ursache ist ein überdurchschnittlicher Anteil an Saisoniers und Grenzgängern, die zu unterdurchschnittlichen Löhnen beschäftigt werden. Für die einheimische Bevölkerung ist der Arbeitsmarkt nur beschränkt attraktiv.

Es bildet sich kein qualifizierter Arbeitsmarkt heraus. Viele einheimische Arbeitskräfte mit einer Fachausbildung oder einem Hochschulabschluss werden nach wie vor zur Abwanderung gezwungen.

In den peripheren Regionen sind rund 50% wenig- oder tiefqualifizierte Hilfskräfte beschäftigt, während in den zentralen Regionen dieser Anteil nur 30% ausmacht.

Hingegen sind das Kaderpersonal und hochqualifizierte Mitarbeiter in peripheren Regionen weit weniger stark vertreten (Vergleiche dazu: Büchel D., Weiterbildung als regionalpolitisches Instrument, in: Region 3/1990, Seite 4; Anhang 2).

## Innovationsdefizite

Es besteht aber auch ein Innovationsdefizit: Teilweise haben die Betriebe in den Bergregionen Mühe, auf neue (Nachfrage-)Bedürfnisse einzugehen, neue Technologien in der Produktion zu integrieren oder neue Arbeitsformen, zum Beispiel im Tourismus, zu entwickeln. Vielmals dominieren patriarchalische Betriebsformen, die vor allem für jüngere ArbeitnehmerInnen wenig attraktiv sind.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist nämlich stark vom gesellschaftlichen Klima abhängig: Werden kritische und fortschrittliche Kräfte ausgegrenzt, so fehlt es bald an der notwendigen Dynamik, neue Fragen anzugehen und in den einzelnen Betrieben, aber auch im öffentlichen Leben neue Lösungen zu finden. Eine Region kann erstarren und sich selber zum Aussterben verurteilen.

## Unterdurchschnittliche Einkommensentwicklung

Das Breitenwachstum des Arbeitsmarktes mit einem Defizit an qualifizierten Arbeitsplätzen drückt auch auf die Einkommen der Angestellten:

Das Berggebiet konnte seinen Einkommensrückstand gegenüber den Agglomerationen in den letzten Jahren nicht weit machen. Der Einkommensunterschied zwischen den reichen Mittellandkantonen (Basel, Zürich, Genf, Zug) und den armen Bergkantonen (Jura, Wallis, Appenzell) ist seit der Erhebung von Einkommenszahlen in den 70-er Jahren in einem Verhältnis von 2:1 geblieben, wenn auch mit gewissen Schwankungen. Damit haben die absoluten Einkommensunterschiede massiv zugenommen.

Noch ausgeprägter sind die Einkommensunterschiede bei einer regionalen Betrachtung: Das Verhältnis der reichsten Region (Pfannenstil) zur ärmsten Region (Entlebuch) beträgt 3:1. Zudem haben sich die innerregionalen Einkommensunterschiede - arme und reiche Dörfer in der gleichen Region - deutlich verschärft.

8. Arbeitslosenversicherungsgesetz bezüglich wetterbedingter Arbeitsausfälle revidieren  
Die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer sind für die wetterbedingten Arbeitsausfälle bezüglich ihrer Sozialversicherungsbeiträge während wetterbedingten Arbeitsausfälle durch die Arbeitslosenversicherung zu übernehmen. Dadurch kann eine stossende Benachteiligung einzelner Wirtschaftszweige und von Klein- und Mittelbetrieben in den Berg- und Randregionen beseitigt werden.
9. Regionale Initiativen in der Elektrizitätsproduktion  
Die Ressource Wasser ist nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen, im Rahmen eines technisch zweckmässigen Verbundes zu nutzen. So sollen bundesrechtliche Auflagen (z.B. Wasserzins, Restwasser, Betriebsbewilligung für Anlagen mit neuen Technologien) zugunsten direkter Regelungen zwischen Kanton und Betreiber möglichst beschränkt werden. In ähnlicher Weise soll auch die Regelung von Heimfällen zwischen Kantonen und Kraftwerksgesellschaften abgewickelt werden. Zusätzliche gesetzgeberische Schritte sind nicht nötig, solange die bundesstaatliche Aufgabenteilung spielt und kein gesamtwirtschaftlich unsinniger Protektionismus Platz greift.
10. Bundesengagement im öffentlichen Regionalverkehr aufrechterhalten  
Der öffentliche Regionalverkehr ist vom Bund weiterhin mitzutragen.
11. SBB und KTU gleich behandeln  
Die SBB und die KTU sind grundsätzlich durch den Bund gleich zu behandeln. Insbesondere gilt dies bei der Ausarbeitung eines zukünftigen Leistungsauftrages für die KTU. Damit werden jene Verkehrsträger mit dem optimalsten Wirkungsgrad am ehesten bevorzugt. Eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Verkehrsträger wird ermöglicht.
12. Berglandwirtschaft stärker in die gesamte regionale Wirtschaft integrieren  
Die Verflechtungen der Berglandwirtschaft mit der übrigen Wirtschaft sind zu verbessern:
  - Strukturverbesserung: Ein weiterer Bau von Strassen und Wegen ist zurückhaltend vorzunehmen. Die Bedürfnisse des Tourismus (z.B. Langlauf, Wanderwege) sind gleichzeitig zu beachten.
  - Der Hochbau hat sich auf die Sanierung der bestehenden Bauten zu konzentrieren. Aussiedlungen sind höchst zurückhaltend vorzunehmen. Arbeitserleichternde Investitionen sind gegenüber produktionssteigernden Sanierungen zu bevorzugen. Die Integration der Gebäudesanierungen in das vorhandene Ortsbild ist anzustreben. Der vorhandene regionale Architekturstil ist anzustreben. Der vorhandene regionale Architekturstil und angepasste Weiterentwicklungen sind zu fördern. Die Vorschläge zur Strukturpolitik richten sich primär an die Vollzugsbehörden auf der Bundesebene und den nachgeordneten Stellen.

gebühren für bestimmte Uebermittlungsleistungen einheitlich auszugestalten.

Mittelfristig sind die Abonnementsgebühren für Fernleitungen und Regalgebühren für Einrichtungen von Mietleitungen stärker degressiv auszugestalten. Längerfristig sind Mietleitungen zu einem "Volumentransporttarif" zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls sind Telephontarife vermehrt distanzunabhängig auszugestalten.

5. Korrespondentennetz und Regionaljournals ausbauen und dezentralisieren

Den Berg- und Randregionen ist im Rahmen der SRG ein grösseres Gewicht zu geben. Es ist anzustreben, dass vermehrt ganze Sendungen in den Rand- und Bergregionen für die nationalen Veranstalter produziert werden. Einzelne Programmstellen der SRG-Fernsehen sollen dezentralisiert werden. Für die Deutsche Schweiz bieten sich Basel, Bern, Chur und Luzern als Standorte an. Für die Französische Schweiz wäre ein Standort im Raum Yverdon-Neuchâtel erwünscht.

6. Praxisbezogene Beratungsstellen für Technik und Betriebswirtschaft im Berggebiet unterstützen

In Zusammenarbeit mit den vorhandenen und allenfalls neu zu schaffenden Berufsschulen, Technika, falls vorhanden Hochschulen, und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sollen im Berggebiet grossräumig Beratungsstellen zur Innovationsförderung errichtet werden, die vom Bund mitunterstützt werden sollen. Diese Stellen haben den Transfer neuer Forschungserkenntnisse und vor allem neuer Anwendungstechniken der Hochschulen und Technika, vor allem zu den Klein- und Mittelbetrieben, zu verbessern. Ebenfalls ist die betriebswirtschaftliche Beratung einzubeziehen. Das Schwergewicht der Beratungsstellen zur Innovationsförderung hat in der Informationsvermittlung und der besseren zwischenbetrieblichen Kooperation zu liegen. In Zusammenarbeit mit den kant. Arbeitsmarktstellen sind periodisch die Forschungs- und Entwicklungsbedürfnisse und Verfahrensdefizite der ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe zu eruieren und in geeigneter Form an die Technika und Hochschulinstitutionen weiterzuleiten. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen für Aus- und Weiterbildung sind die Weiterbildungsbedürfnisse der Betriebe festzustellen. Das vorhandene Kursangebot ist den neuen Bedürfnissen laufend anzupassen und in geeigneter Form den ansässigen Betrieben und Arbeitnehmern vorzustellen. Die Beratungsstellen haben eine gewisse Grösse aufzuweisen. Sie sind auf funktionale Arbeitsmarkt-Regionen zu beziehen. (Beispielsweise Region Innerschweiz, Ostschweiz, Wallis, Berner Oberland, Jura usw.).

7. Ausbildung auf der Berufsschulebene verbreitern

Die Spezialisierung der Ausbildung auf Berufsschulebene soll teilweise rückgängig gemacht werden. Neben der notwendigen Schaffung neuer Berufsleitbilder sind bestehende Berufe zusammenzufassen, um die Flexibilität auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die massiven Einkommensunterschiede sind entscheidend auf das wirtschaftliche Gefälle zurückzuführen. Die Eigenständigkeit der Regionen ist mit einem laufend zurückfallenden Einkommen stark gefährdet.

## Breitenwachstum mit negativen Umweltfolgen

Das Breitenwachstum wirkt sich aber auch negativ auf die Umwelt aus. Einige Beispiele:

### Bodenfressender Zweitwohnungsbau

Ungebrochen werden flächenintensive Zweitwohnungen gebaut und die Landschaft wird als wichtigstes Kapital des Berggebietes teilweise massiv beeinträchtigt (Vergleiche dazu Anhang 3). Mit 875'000 Betten hat die Parahotellerie eine dreimal grössere Kapazität als die Hotellerie (6'900 Betriebe mit 272'000 Betten). Dabei werden 75% der Zweitwohnungen nicht an Dritte vermietet. Die Zweitwohnungen beanspruchen rund 10% des bebauten Bodens in der Schweiz (Keller P., Schattenwirtschaft im Tourismus - Der Trend zum Zweitwohnsitz, in: Die Volkswirtschaft 4/90, S. 36 ff.).

### Unselliger Strassenbau

Unter dem Titel "Verkehrssicherheit" werden gigantische Strassenausbauprojekte realisiert, mit guten Gewinnen für die Bauunternehmer und kleinen Salären für die ausländischen Arbeitskräfte. Gut verdienen lässt sich aber auch mit überflossenen und vor allem zu vielen Meliorations- und Forststrassen in die hintersten Winkel, wo noch unberührte Natur übrig geblieben ist.

### Ausbau der Wasserkraft und der Pumpspeicherwerke zur Lagerung des AKW-Stroms

Mit hohen Kosten und geringem Energienutzen wird ein weiterer Ausbau der Wasserkraft - mit grösstenteils ausländischen Saisoniers - forciert. Beispielsweise würde der Strom des Grimselbaus mindestens 25 Rp/kWh kosten, ohne Beachtung der externen Kosten und der Transportkosten für den Strom in die Agglomerationen.

Die gleichen Gelder könnten viel wirkungsvoller in Sparinvestitionen und alternative Energieprojekte mit interessanten, zukunftsgerichteten Arbeitsplätzen investiert werden.

### Einseitige Konzentration auf Skiwintertourismus

In einigen Bergregionen wird die Konkurrenz unter den touristischen Transportanlagen nach wie vor mit weiteren Ausbauten beantwortet. Teilweise müssen öffent-

liche Gelder in die Anlagen gesteckt werden, teilweise werden die Ersparnisse von Kleinanlegern geschröpft.

Hingegen ist eine Sanierung der bestehenden Anlagen aus technischen Gründen durchaus gerechtfertigt. Bei einer guten regionalen Zusammenarbeit und Abstimmung kann sogar eine wirtschaftliche Stärkung erreicht werden. Die regionalen Richtpläne müssen in Zukunft auf diese Anliegen ausgerichtet werden.

## Fazit

Im Berggebiet hat sich das Arbeitsplatzangebot massiv gewandelt, wobei regional gewichtige Unterschiede festzustellen sind. In den Bergregionen ohne ausgeprägtes touristisches Potential und ohne direkte Anbindung an die grossen Agglomerationen (Jura, voralpine Regionen) nahmen die Arbeitsplätze in den meisten Fällen stark ab.

Arbeitsplatzzunahmen sind in den touristischen Bergregionen und den agglomerationsnahen Bergregionen zu verzeichnen. Insgesamt blieb aber die Arbeitsplatzentwicklung im Berggebiet hinter dem Mittelland zurück.

Oft sind keine einkommensstarken, innovativen Arbeitsplätze geschaffen worden. Teilweise sind die neuen Arbeitsplätze mit einer weiteren Zerstörung der Umwelt verbunden. Oekonomie und Oekologie stehen sich in der traditionellen Berggebietsentwicklung feindlich gegenüber.

In der zukünftigen Berggebietspolitik sind in jedem Fall die unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen verstärkt zu beachten. Zudem müssen qualitativ gute Arbeitsplätze unter voller Beachtung der Umwelthanliegen geschaffen werden.

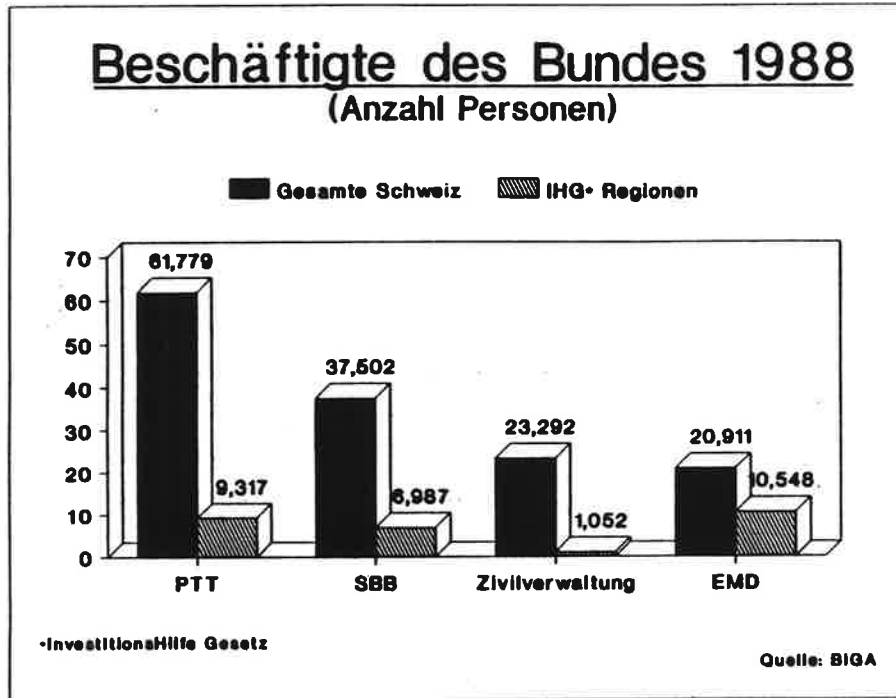
## Anhang 7

Beratende Kommission für Wirtschaftsförderung

### DIE WICHTIGSTEN EMPFEHLUNGEN FÜR EINE ZUKÜNFTIGE REGIONALPOLITIK

- 1. Bevölkerung- und Wohlstandsziel durch eine stärkere Berücksichtigung der Umweltqualität und vermehrte Innovationen ergänzen**  
Das Bevölkerungs- und Wohlstandsziel sind für die IHG-Regionen nach wie vor als geeignete Oberziele der Regionalpolitik zu betrachten. Sie sollen auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Die Verbesserung der Umweltqualität und die Stärkung der Wirtschaftsstruktur durch Innovationen sind als gleichwertige Oberziele der zukünftigen Regionalpolitik zu beachten.
- 2. Regionale Träger stärken - A-fonds-perdu-Beiträge**  
Die Stärkung der regionalen Träger und der Regionssekretariate stellt eine zentrale Aufgabe dar. Hiezu werden folgende Vorschläge unterbreitet:
  - Es sind vermehrt frei verfügbare Mittel zur Unterstützung von Kleinprojekten, spezielle Planungen und Beratungen bereitzustellen. Längerfristig sind gesamthaft jährlich 5-10 Mio Fr. einzusetzen. Die regionalen Träger erhalten dadurch einen erhöhten Handlungsspielraum. Pro Region sind jährlich Fr. 100'000 - 200'000 A-fonds-perdu-Beiträge vorzusehen. Dabei haben die Regionen mit ihren Gemeinden den Mitteleinsatz auszuweisen und sich angemessen mitzubeteiligen. Mit den übergeordneten Instanzen erfolgt eine Jahresabrechnung und keine projektbezogene Abrechnung.
  - Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Regionalsekretäre, Präsidenten und weitere regionale Akteure sind zu verbessern.
  - Die Gemeinden müssen ihr Interesse vermehrt an ihren regionalen Trägern durch erhöhte Beiträge und eine verstärkte politische Beteiligung manifestieren.
  - Die Rechtsform der regionalen Träger ist den Verhältnissen anzupassen. Vorschriften des Bundes sind dazu nicht erforderlich.
- 3. Chancengleichheit aller Regionen im Telekommunikationsbereich sicherstellen**  
Den PTT ist ein Handlungsspielraum zuzugestehen, der die Wahrnehmung der Chancengleichheit aller Regionen zulässt. Das an die PTT abgetretene Monopol ist nur soweit zu öffnen, als die regionalen Ausgleichsziele nicht negativ tangiert werden. Das Konzept der evolutiven Liberalisierung bei Endgeräten ist in diesem Sinne zu befürworten.
- 4. Tarife und Gebühren im Telekommunikationsbereich für alle Regionen vereinheitlichen**  
Alle neuen Uebermittlungsdienste sollen zukünftig distanzunabhängig tarifiert werden. Ebenfalls sind die Anschluss-

## Anhang 5



## Anhang 6

Zentralitätsgrad	WB-Beschäftigte auf 1000 Erwerbstätige	WB-Betriebe auf 10'000 Erwerbstätige
hochzentral	14.1	7.5
mittelzentral	5.0	5.1
kleinzentral	2.3	3.2
peripher	1.6	2.3
CH-Durchschnitt	7.5	5.2

Abb 1: Regionales Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten nach Zentralitätsgrad (Indikator: Vollzeitbeschäftigte in Weiterbildungsinstitutionen) (Quelle: Betriebszählung 1985, Volkszählung 1980)

Quelle: D. Büchel, Weiterbildung als regionalpolitisches Instrument, Region 3/90 S. 3

## 2. Neue Herausforderungen in den 90-er Jahren Neue Stossrichtung

Das Schweizer Berggebiet steht in den 90-er Jahren vor entscheidenden Herausforderungen. Folgende Faktoren werden sich auf das Berggebiet auswirken:

- o Steigender Liberalisierungsdruck aufgrund der zu erwartenden GATT-Regelungen mit wachsender internationaler Konkurrenz und weiterer Verbesserung der Standortgunst der bereits bevorzugten Produktions- und Dienstleistungszentren (Süddeutschland-Oberitalien-Lyon)
- o Erhöhter Anpassungsdruck im Zuge der europäischen Integration, der sich auch bei einem "autonomen" Alleingang der Schweiz gegenüber der EG - wenn auch etwas verzögert und ohne Mitbestimmung - auswirken wird: Neugestaltung der Ausländerpolitik mit der Abschaffung des Saisonnierstatuts, verschärfte Wettbewerbspolitik (Verbot von Kartellen), Bodenpolitik mit der Aufhebung der Lex Friedrich, Öffnung des Submissionswesens
- o Rasanter technischer Wandel mit Verfahrens- und Produkteinnovationen
- o Wertewandel der Bevölkerung in Richtung höherer Arbeitsidentifikation und gleichzeitig wachsenden Freizeitanprüchen
- o Drängende Umweltprobleme mit besonderen Konsequenzen auf das empfindliche Oekosystem im Berggebiet.

Die SP sieht die neuen Entwicklungstrends und will gezielte und wirksame Massnahmen, um eine optimale Erhaltung und Förderung der Arbeitsplätze in den Berg- und Randregionen sicherzustellen bei gleichzeitiger Bewahrung des Berggebietes als intaktes Oekosystem.

Im folgenden wird auf die wichtigsten Herausforderungen detailliert eingegangen und es werden die notwendigen Anpassungen vorgestellt, die zur Bewältigung der 90-er Jahre eingeleitet werden müssen.

## 2.1 Berglandwirtschaft

### Die Landwirtschaftspolitik bedroht die Berglandwirtschaft

Wenn es nach dem Willen des Bundesamtes für Landwirtschaft geht, nimmt die Beschäftigung in der Landwirtschaft bis zum Jahr 2000 um weitere 25%-30% ab. Die direkten und indirekten Subventionen des Bundes für die Landwirtschaft von rund 8 Milliarden pro Jahr werden noch stärker auf wenige (Tal-)Landwirtschaftsbetriebe und vor allem für die Beseitigung der Agrarüberschüsse (Käseexport, Einlagerung von Fleisch, Deklassierung von Getreide usw.) ausgegeben.

### Internationale Beschlüsse: GATT...

Der Beschäftigungsrückgang wird vom Bundesamt für Landwirtschaft mit den weitgehenden Liberalisierungsforderungen des internationalen Handels begründet, wie sie vor allem im Rahmen des GATT verlangt werden.

Tatsächlich werden die GATT-Forderungen eines freien Agrarmarktes massive Auswirkungen auf das Berggebiet haben, wenn keine Neuorientierung der Agrarpolitik an die Hand genommen wird.

Ohne Gegensteuer dürften alleine in der Berglandwirtschaft weitere 10'000-15'000 Arbeitskräfte freigesetzt werden.

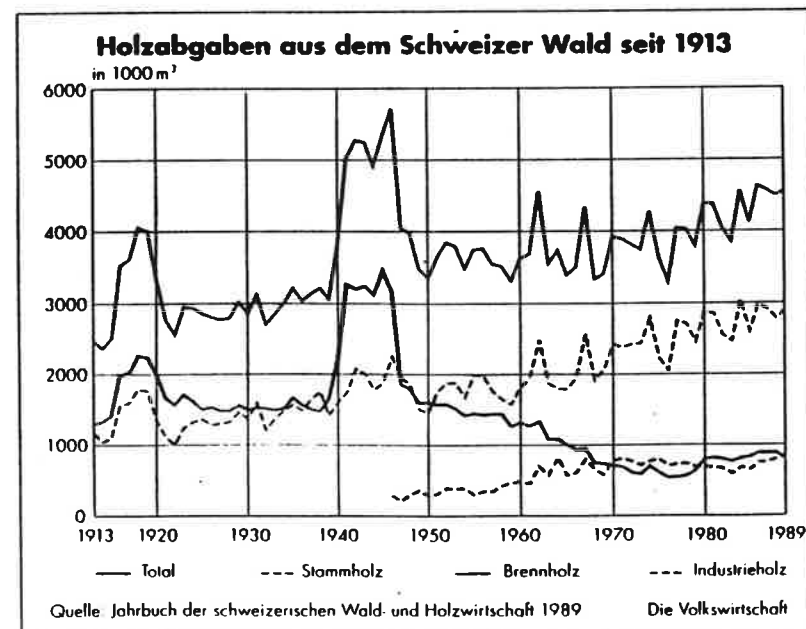
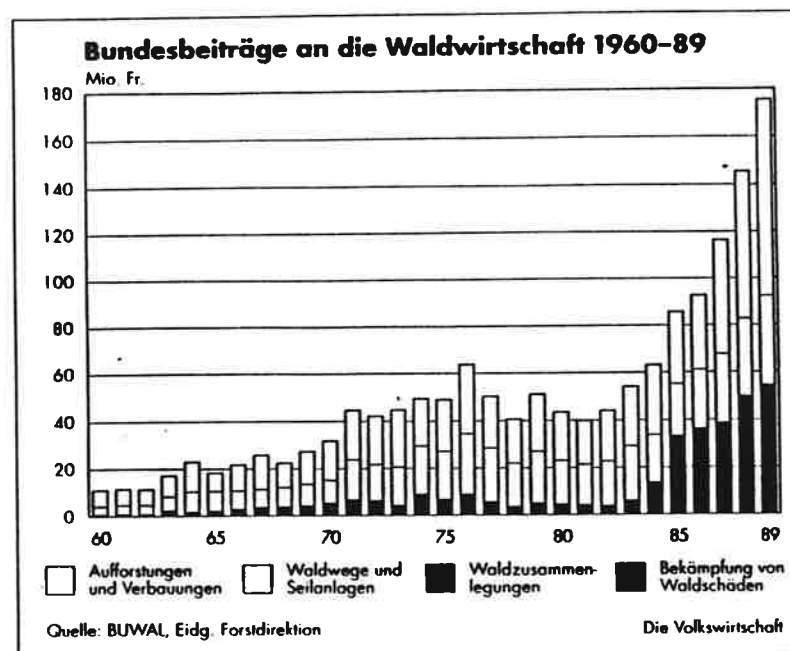
Die Berglandwirtschaft würde noch stärker von wenigen, leistungsfähigen Betrieben des Mittellandes konkurrenziert. Die landschaftspflegerischen Aufgaben könnte die Berglandwirtschaft nur noch sehr beschränkt wahrnehmen.

Die schrumpfende Beschäftigung in der Berglandwirtschaft wirkt sich auch auf das ansässige Gewerbe (z.B. Baugewerbe, Landmaschinen und Dienstleistungen wie z.B. Einkaufen, Schulen) negativ aus. Vor allem kleinere Berggemeinden sind von diesem Rückgang besonders hart betroffen.

### ... EWR

Ein allfälliger EWR hat auf die Berglandwirtschaft unmittelbar nur einen geringen direkten Einfluss. Die Landwirtschaft ist grösstenteils von den Verhandlungen ausgenommen worden. Einzig bei Wein, Gemüse und Früchten werden Neurege-

## Anhang 4



## Anhang 2

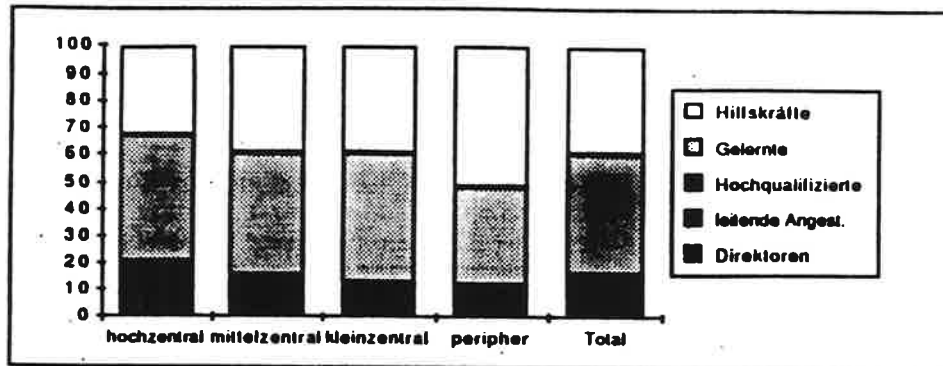
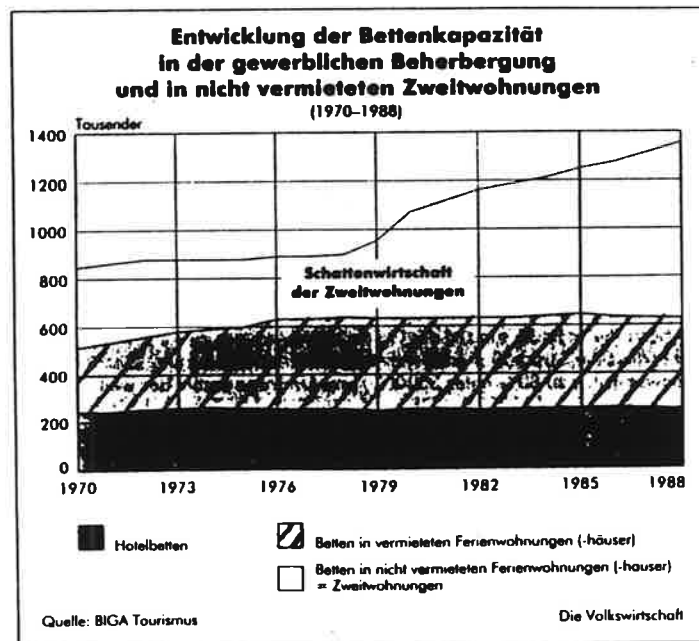


Abb. 2: Qualifikationsbestände nach Zentralitätsgrad

Quelle: D. Büchel, Weiterbildung als regionalpolitisches Instrument, Region 3/90 S. 4.

## Anhang 3



Quelle: BIGA Tourismus

Die Volkswirtschaft

Quelle: Die Volkswirtschaft 4/90, S. 37

lungen diskutiert, die aber für das Berggebiet als Produktionsstandort nicht relevant sind.

## Mehr Konkurrenz auf der Verarbeitungsstufe

Grössere Veränderungen werden aber auf der Verarbeitungsstufe - im Berggebiet vor allem Verarbeitung von Milch und Fleisch - eintreten.

Ein Grossteil der Milch und teilweise des Fleisches aus dem Berggebiet wird in staatlich und kartellistisch geschützten Betrieben verwertet, die vielmals ihren Standort im Mittelland haben (z.B. Toni, in Zürich für die Milch). Unter Inkaufnahme eines hohen Transportaufwandes werden die agrarischen Rohstoffe des Berggebietes zur Veredelung dorthin transportiert, und - falls sie im Berggebiet konsumiert werden - wiederum zurück.

Mit der Abschaffung staatlicher Preisregelungen und weiteren kartellistischen Praktiken (z.B. Aufteilung der Märkte) ist auf der Verwertungsstufe ein vermehrter Wettbewerbsdruck zu erwarten. Insbesondere wird sich die abgesicherte Stellung der landwirtschaftlichen Verarbeitungsbetriebe wandeln. Neue Produzenten mit neuen Produkten und neue Organisationsformen der Branche sind zu erwarten. Kurzfristig ist nicht auszuschliessen, dass eine zusätzliche (räumliche) Konzentration der Verwertung der landwirtschaftlichen Rohstoffe entsteht.

## Chancen für eine Nischenstrategie

Mittel- und längerfristig stellt der Strukturwandel bei der Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte aber eine Chance für das Berggebiet dar:

Eine geschickte Nischenpolitik im Berggebiet kann dazu führen, dass die Produkte der Berglandwirtschaft wieder vermehrt eigenständig verarbeitet werden (z.B. Käse, Alpmilch, biologisches Fleisch). Eigene Qualitätsmarken und kürzere Transportwege sind dabei Vorteile, die es zu nutzen gilt. Zudem müssen geschickte Marketingstrategien und genügend Risikokapital dazukommen. Bereits ein geringer Anteil der heutigen Subventionen für die Verwertung der Ueberschüsse könnte Wunder bewirken.

## Abschaffung des Saisonierstatus

Die Abschaffung des Saisonierstatus ist für die Berglandwirtschaft nicht sehr bedeutend. Hingegen verliert die Tallandwirtschaft billige Arbeitskräfte, was tendenziell die Position des Berggebietes etwas verbessert.

## Auswirkungen eines EG-Beitritts für Berglandwirtschaft offen

Noch völlig offen sind die Auswirkungen bei einem EG-Bertritt der Schweiz. Aufgrund der jüngsten EG-Agrardebatten ist zu vermuten, dass eine Berglandwirtschaftspolitik mit einer vollen Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Pflege der Landschaft und Schutz vor Umweltkatastrophen) sehr wohl eurokompatibel ist. Die Preispolitik als Einkommenspolitik wäre zugunsten der Direktzahlungen abzubauen. Eine erwünschte Entschärfung des Produktionszwanges würde eintreten. Bei einem EG-Bertritt könnte die Schweiz am Aufbau einer ökologischen und berggebietsvertraglichen europäischen Landwirtschaftspolitik mitwirken. Mit vereinten Kräften innerhalb der EG könnte sogar gegen die masslosen Liberalisierungsbestrebungen des GATT angetreten werden.

In jedem Fall müssen die neuen internationalen Rahmenbedingungen für eine konsequente Neugestaltung der Landwirtschaftspolitik genutzt werden.

## Anpassung an neue umweltpolitische Rahmenbedingungen

Die heutige Berglandwirtschaft entspricht teilweise (noch) den Anforderungen einer ökologischen Bewirtschaftung. Die traditionelle Berglandwirtschaft erbringt ökologische Leistungen (Pflege- und Schutzfunktionen) von einem hohen Wert, die zurecht speziell abgegolten werden. Für das Berggebiet ist die ökologische Landwirtschaft eine grosse Chance, die leider noch zu wenig erkannt wird.

Die dringend notwendige Ökologisierung der Landwirtschaft (Anpassung der Tierbestände, tierfreundliche Haltungsformen, Abbau des Chemieeinsatzes, Extensivierung usw.) erfordert vor allem von der Tallandwirtschaft entscheidende Umstellungen. Während im Berggebiet das Produktionsniveau in etwa gehalten werden kann, muss im Talgebiet das Produktionsvolumen zugunsten einer ökologischen Bewirtschaftung reduziert werden.

Vorzell- Beschäft.	2 Sekt.	1975-85	Vorzell- Beschäft.	3 Sekt.	1975	Vorzell- Beschäft.	3 Sekt.	1975-85	Vorzell- Beschäft.	1975	Vorzell- Beschäft.	1975-85	Änderung
1152001	251391	0.25	251397	292368	1621426	17.92	2743667	2960215	7.89				
13465	12465	-0.78	8306	10235	1523	24.04	4377	26448	1.04				
2435	1220	-0.53	1523	1523	1491	-5.03	5398	4639	6.96				
2208	2208	-29.86	1570	11728	11660	-0.58	33646	29464	-12.43				
16093	10300	-20.21	11728	10320	11059	14.91	22261	24155	0.51				
5620	5620	24.97	6776	8564	8564	26.39	14239	17043	10.69				
7701	7701	2.93	12288	15571	15571	26.72	22274	26807	15.18				
5577	5577	4.05	7047	7058	1151	13798	14745	0.88					
1091	1091	35.19	1196	2251	2533	32.77	3360	4123	22.71				
6677	6677	2.38	6298	8362	8362	31.33	7307	9189	25.76				
2556	2556	22.83	4548	5873	5873	41.65	1735	2136	23.11				
648	648	41.18	778	1182	1182	12.41	2886	3287	13.89				
2351	2351	18.38	708	797	797	13.18	20720	20684	-0.17				
8864	8864	-0.72	8778	884	884	10.08	1578	1627	3.11				
379	379	7.08	803	2005	2005	23.54	3418	4484	31.28				
2181	4311	52.41	1823	2305	2305	23.60	8276	7471	19.04				
4820	4820	-15.70	3810	3810	3810	4.80	10012	9777	-9.57				
9935	9935	4.23	12761	15571	15571	22.02	23779	26683	12.21				
1418	1418	15.83	2258	2458	2458	8.88	4472	5.90					
790	790	-3.05	818	1125	1125	37.53	2187	2297	0.22				
318	318	11.15	328	328	328	3.88	784	757	-0.22				
1296	1296	22.24	2311	2621	2621	13.41	4195	4687	11.73				
460	460	12.20	1590	1892	1892	25.28	2208	2623	18.90				
1832	1832	8.53	2018	2238	2238	10.85	4878	5108	4.91				
1524	1524	-2.37	1834	1898	1898	8.51	4348	4348	0.23				
1175	1175	-7.04	821	828	828	13.03	2462	2428	-1.48				
3338	3338	8.75	4277	4928	4928	15.22	8623	10108	5.02				
5843	5843	0.83	5857	7005	7005	18.88	13318	14301	7.37				
5787	5787	-5.44	5022	5022	5022	14.58	13228	13223	0.19				
1812	1812	12.81	1784	1872	1872	11.78	4384	4818	4.82				
7824	7824	0.88	7184	8454	8454	18.01	17321	18278	5.48				
2527	2527	-28.71	1382	1382	1382	23.17	5321	4478	-18.84				
789	789	27.32	308	453	453	47.08	1528	1780	18.84				
2718	2718	45.88	2478	2820	2820	13.78	6517	7583	16.38				
5007	5007	17.18	8013	8013	8013	21.38	10103	11845	18.28				
3895	3895	34.33	2158	2847	2847	37.07	7583	8145	20.82				
2385	2385	-15.48	1875	1248	1248	18.18	4488	4145	-7.87				
4854	4854	8.35	5868	7648	7648	30.38	11848	13878	17.16				
4184	4184	23.81	3375	4302	4302	27.47	8412	9828	18.03				
7328	7328	12.05	8828	10584	10584	18.89	17887	20101	12.38				
2814	2814	17.88	2013	2378	2378	18.03	5288	5878	11.01				
8274	8274	-12.51	4472	6022	6022	18.05	14208	13695	-3.62				
8103	8103	17.28	5833	7338	7338	23.88	20128	21829	8.95				
4181	4181	1.88	3114	3465	3465	11.27	11408	11211	-1.74				
1488	1488	23.85	1485	1853	1853	24.78	5088	5315	0.13				
2871	2871	-1.20	2578	2788	2788	8.83	7858	7428	-2.93				
1700	1700	26.88	3418	4581	4581	34.32	6807	7848	28.58				
15837	15837	7.81	18894	18427	18427	18.37	35858	38183	8.28				
2063	2063	20.43	2663	2534	2534	-4.84	5655	5728	1.28				
4992	4992	-1.77	12268	13582	13582	18.79	18518	20514	5.15				
20631	20631	-18.28	20888	21184	21184	1.82	47864	43268	-8.26				
3369	3369	28.28	2827	3228	3228	18.22	8403	8771	3.81				
6187	6187	11.88	3733	4888	4888	8.82	11588	12149	4.83				

## NACH IHG-REGIONEN

Vorzell- Beschäft.	2 Sekt.	1975-85	Vorzell- Beschäft.	3 Sekt.	1975	Vorzell- Beschäft.	3 Sekt.	1975-85	Vorzell- Beschäft.	1975	Vorzell- Beschäft.	1975-85	Änderung
1152001	251391	0.25	251397	292368	1621426	17.92	2743667	2960215	7.89				
13465	12465	-0.78	8306	10235	1523	24.04	4377	26448	1.04				
2435	1220	-0.53	1523	1523	1491	-5.03	5398	4639	6.96				
2208	2208	-29.86	1570	11728	11660	-0.58	33646	29464	-12.43				
16093	10300	-20.21	11728	10320	11059	14.91	22261	24155	0.51				
5620	5620	24.97	6776	8564	8564	26.39	14239	17043	10.69				
7701	7701	2.93	12288	15571	15571	26.72	22274	26807	15.18				
5577	5577	4.05	7047	7058	1151	13798	14745	0.88					
1091	1091	35.19	1196	2251	2533	32.77	3360	4123	22.71				
6677	6677	2.38	6298	8362	8362	31.33	7307	9189	25.76				
2556	2556	22.83	4548	5873	5873	41.65	1735	2136	23.11				
648	648	41.18	778	1182	1182	12.41	2886	3287	13.89				
2351	2351	18.38	708	797	797	13.18	20720	20684	-0.17				
8864	8864	-0.72	8778	884	884	10.08	1578	1627	3.11				
379	379	7.08	803	2005	2005	23.54	3418	4484	31.28				
2181	4311	52.41	1823	2305	2305	23.60	8276	7471	19.04				
4820	4820	-15.70	3810	3810	3810	4.80	10012	9777	-9.57				
9935	9935	4.23	12761	15571	15571	22.02	23779	26683	12.21				
1418	1418	15.83	2258	2458	2458	8.88	4472	5.90					
790	790	-3.05	818	1125	1125	37.53	2187	2297	0.22				
318	318	11.15	328	328	328	3.88	784	757	-0.22				
1296	1296	22.24	2311	2621	2621	13.41	4195	4687	11.73				
460	460	12.20	1590	1892	1892	25.28	2208	2623	18.90				
1832	1832	8.53	2018	2238	2238	10.85	4878	5108	4.91				
1524	1524	-2.37	1834	1898	1898	8.51	4348	4348	0.23				
1175	1175	-7.04	821	828	828	13.03	2462	2428	-1.48				
3338	3338	8.75	4277	4928	4928	15.22	8623	10108	5.02				
5843	5843	0.83	5857	7005	7005	18.88	13318	14301	7.37				
5787	5787	-5.44	5022	5022	5022	14.58	13228	13223	0.19				
1812	1812	12.81	1784	1872	1872	11.78	4384	4818	4.82				
7824	7824	0.88	7184	8454	8454	18.01	17321	18278	5.48				
2527	2527	-28.71	1382	1382	1382	23.17	5321	4478	-18.84				
789	789	27.32	308	453	453	47.08	1528	1780	18.84				
2718	2718	45.88	2478	2820	2820	13.78	6517	7583	16.38				
5007	5007	17.18	8013	8013	8013	21.38	10103	11845	18.28				
3895	3895	34.33	2158	2847	2847	37.07	7583	8145	20.82				
2385	2385	-15.48	1875	1248	1248	18.18	4488	4145	-7.87				
4854	4854	8.35	5868	7648	7648	30.38	11848	13878	17.16				
4184	4184	23.81	3375	4302	4302	27.47	8412	9828	18.03				
7328	7328	12.05	8828	10584	10584	18.89	17887	20101	12.38				
2814	2814	17.88	2013	2378	2378	18.03	5288	5878	11.01				
8274	8274	-12.51	4472	6022	6022	18.05	14208	13695	-3.62				
8103	8103	17.28	5833	7338	7338	23.88	20128	21829	8.95				
4181	4181	1.88	3114	3465	3465	11.27	11408	11211	-1.74				
1488	1488	23.85	1485	1853	1853	24.78	5088	5315	0.13				
2871	2871	-1.20	2578	2788	2788	8.83	7858	7428	-2.93				
1700	1700	26.88	3418	4581	4581	34.32	6807	7848	28.58				
15837	15837	7.81	18894	18427	18427	18.37	35858	38183	8.28				
2063	2063	20.43	2663	2534	2534	-4.84	5655	5728	1.28				

# Anhang 1

## VOLLZEITBESCHÄFTIGTE 1975-85

IHG-Region		Vollzeit-	Vollzeit-	Änderung	Vollzeit-
		beschäft. 1. Sekt. 1975	beschäft. 1. Sekt. 1985	in % 1975-85	beschäft. 2. Sekt. 1975
011	Zürcher Berggebiet	2282	1898	-16,91	5574
021	Oberes Emmental	3875	3178	-13,58	2801
022	Jura-Bienne	1632	1454	-10,91	25248
023	Oberland-Ost	2180	1930	-10,65	5082
024	Kandertal	1278	1129	-11,73	1713
025	Thun-Innersport	4363	3919	-10,18	14799
026	Oberemmental-Baanental	1747	1555	-10,99	1342
027	Kiesental	2185	1805	-16,63	2908
028	Schwarzwasser	2328	1882	-14,86	1185
029	Trachselwald	4274	3645	-14,72	4021
031	Lucerner Berggebiet	7265	6488	-10,94	6910
041	Uri	1568	1399	-10,66	7171
051	Entlebuch	1087	889	-18,68	2218
052	Innerschwyz	2528	2197	-13,02	6533
061	Sarnenatal/Obwalden	1680	1483	-12,25	3347
071	Nidwalden	1500	1377	-8,20	4480
081	Glarner Hinterland	590	501	-15,08	2834
101	Semau	2438	2203	-9,68	2974
102	Gruyère	1688	1625	-4,36	4273
103	Glâne et Veveyse	2175	2045	-5,98	1863
104	Haute Savoie	614	558	-9,12	604
111	Thal	612	538	-11,93	3587
151	Appenzell A. Rh.	2808	2200	-15,64	7559
161	Appenzell I. Rh.	1201	1026	-14,57	1429
171	Toggenburg	2725	2444	-10,31	6120
172	Sarganserland-Walensee	1887	1453	-12,84	5785
181	Surselva	2218	1839	-17,99	3128
182	Moesano	377	323	-14,32	1264
183	Helvetia - Domleschg/Hinterrhein	944	835	-11,55	1561
184	Prättigau	1163	1039	-10,66	1688
185	Schänlegg	206	171	-16,99	410
186	Mittelbünden	742	670	-9,70	1142
187	Bergell	151	98	-34,44	287
188	Puschlav	457	382	-16,41	832
189	Unterengadin/Münstertal	741	595	-19,70	1224
211	Locarnese e Vallemaggia	1486	1177	-20,79	9532
212	Tre Valli	1284	964	-24,92	5718
213	Malcantone	354	311	-12,15	3617
214	Vall di Lugano	382	298	-17,68	1431
221	Pays-d'Enhaut	421	364	-13,54	354
222	Nord Vaudois	2239	1894	-15,41	8711
223	Valle de Joux	157	139	-11,46	2020
231	Goms	498	388	-22,49	459
232	Brig/Oestl. Raron	678	660	-2,65	2081
233	Viez/Weestl. Raron	1415	1438	1,63	6521
234	Leuk	757	781	3,17	807
235	Bierre	1391	1310	-5,82	5360
236	Sion	3504	3535	0,88	7482
237	Marigny	2968	2858	-3,61	4497
238	Chablais	2310	1996	-13,59	9631
241	Centre Jura	1749	1711	-2,17	20169
242	Val-de-Travers	569	589	3,51	3259
243	Val-de-Ruz	669	681	1,79	2448
261	Jura	3425	3148	-8,09	14761
IHG Total Schweiz		91102	81112	-10,97	253768
		205932	186708	-9,34	1162756

Konkret heisst dies für das Berggebiet:

- Weiterer Ausbau der Direktzahlungen für die ökologischen Leistungen der Berglandwirtschaft und Sicherstellung der Mittel über eine indirekte Konsumsteuer.

Die notwendige Revision der Warenumsatzsteuer im Zuge der europäischen Integration (die EG kennt eine Mehrwertsteuer mit einem Minimalsatz von 15%) wird diesen Schritt erleichtern.

- Spezialisierung der bergbäuerlichen Produktion; Ausbau einer konsequenten Nischenpolitik: Eigene Milchmarken, Profilierung des Käseangebotes, spezielle Angebote auf dem Fleischmarkt mit spezieller Kennzeichnung der BIO-Qualität usw.

Wie bereits dargestellt, wird der Strukturwandel auf der Verwertungsstufe mittelfristig eine eigenständigere Politik eher wieder ermöglichen.

- Ausbau der Nebenerwerbsmöglichkeiten: Verbesserung der multifunktionalen Ausbildung; Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Betrieb (z.B. Ferien auf dem Bauernhof), aber auch ausserhalb (Tourismus, Industrie, Gewerbe).

Zudem sind gegen die umweltzerstörerischen Tendenzen anzugehen, die sich in Anlehnung an die Tallandwirtschaft teilweise auch im Berggebiet abzeichnen.

- Abbau und Umstellung der Betriebe mit zu hohen Tierbeständen auf ökologische Basis: Konsequente Einführung des biologischen Landbaus.

- Sanfte Meliorationen im Hoch- und Tiefbau; Konzentration auf arbeitsentlastende Investitionen statt weitere Kapazitätsausbauten für fragwürdige Produktionssteigerungen.

### Fazit

Die Berglandwirtschaft ist primär von der heutigen Landwirtschaftspolitik des Bundes massiv bedroht. Vor allem in kleineren Bergdörfern würden zahlreiche Arbeitsplätze zerstört, wenn nicht eine Neuorientierung stattfindet. Nur mit einer konsequenten ökologischen Ausrichtung, einer vollen Anerkennung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und einer regionalen Verwertung können die Arbeitsplätze im Sektor Berglandwirtschaft in den 90-er Jahre erhalten werden.

Der EWR hat auf der Produktionsstufe für die Berglandwirtschaft keine negativen Auswirkungen. Auf der Verwertungsstufe eröffnen sich neue Möglichkeiten für eine eigenständigere Politik.

Ein EG-Beitritt stellt eine Chance dar, ohnehin notwendige Umstellungen der (Tal-)Landwirtschaft auf einen ökologischen Landbau vorzunehmen und fragwürdige Forderungen des GATT abzuwehren.

## **2.2 Anhaltender Wettbewerbsdruck in der Wald- und Holzwirtschaft - Volle Anerkennung der gemeinschaftlichen Leistungen**

Die offenen Grenzen für die Wald- und Holzwirtschaft, und damit der internationale Wettbewerbsdruck, werden auch in den 90-er Jahren bestehen bleiben. Eine Kündigung der bestehenden GATT-Regelungen, welche das Holz als Industriegut erklären, kann nicht erwartet werden.

### **Problematischer Grenzschutz**

Zudem wäre ein Grenzschutz - d.h. weniger Holzimporte bei einem höheren inländischen Preisniveau für das Holz als Rohstoff - für den Bergwald problematisch:

Primär würden die weit ertragsreicheren Wälder im Mittelland von den höheren Preisen profitieren. Eine gewisse Nutzungsintensivierung im Mittelland könnte sogar eintreten.

Im Berggebiet würde sich die Ertragslage für die Forstbetriebe nicht entscheidend verbessern. Im Gegenteil, der Absatz des Holzes aus den Gebirgswäldern würde verstärkt durch die Produktion aus dem Mittelland konkurrenziert und verdrängt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Grenzschutz anstelle einer gezielten Abgeltung der gemeinschaftlichen Leistungen des Gebirgswaldes (Schutz-, Oeko- und Erholungsfunktionen) treten würde.

Die Holzverarbeitenden Betriebe, die überdurchschnittlich im Berggebiet vertreten sind, hätten mit höheren Rohstoffpreisen zu rechnen, was die Konkurrenzfähigkeit der gesamten Branche beeinträchtigt (weniger Exportchancen und vor allem Konkurrenznachteil gegenüber Substitutionsprodukten wie Stahl und Beton).

## **5. Anhang**

1. vollzeitbeschäftigte 1975 - 85
2. qualifikationsbestände nach zentralitätsgrad
3. entwicklung der bettenkapazität
4. bundesbeiträge an die waldwirtschaft 1960 - 89  
holzabgaben aus dem schweizer wald seit 1913
5. beschäftigte des bundes 1988
6. regionales angebot an weiterbildungsmöglichkeiten nach zentralitätsgrad
7. die wichtigsten empfehlungen für eine zukünftige regionalpolitik

## Dezentralisierung der Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)

Die Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) am Zürcher Paradeplatz ist grösstenteils ins Berggebiet zu verlagern. Als Stützpunkte bieten sich die regionalen Touristikschulen (Sierre, Chur, Thun usw.) an. Es wird sichergestellt, dass ein enger Kontakt mit den einzelnen Betrieben zustande kommt.

Gleichzeitig sind die Beratungsdienste auszubauen. Die längst bekannten Konzepte für eine angepasste, ökologische Tourismusentwicklung müssen als Grundlage für die Beratungstätigkeit herangezogen werden.

## Ausbau und Unterstützung der Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung hat eine weit grössere Rolle zu spielen. Vor allem sind vermehrt einheimische Kräfte für die Tourismusbranche zu interessieren. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den bestehenden Weiterbildungsorganisationen anzustreben.

## 4.4 Bundespolitik: Vorschläge der Kommission für regionale Wirtschaftsförderung realisieren

Die Bundespolitik ist vermehrt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen im Berggebiet auszurichten.

Im Jahre 1988 sind von der Beratenden Kommission für regionale Wirtschaftsförderung Vorschläge für eine "Zukünftige Regionalpolitik" ausgearbeitet worden, die heute noch weitgehend richtig sind, aber von den zuständigen Stellen kaum in die Tat umgesetzt werden (Vergleiche dazu Anhang 7: Die wichtigsten Empfehlungen für eine zukünftige Regionalpolitik, Auszug aus: Zukünftige Regionalpolitik, in: Die Region 4/1988, BIGA/Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung).

Die Vorschläge der Kommission sind zu aktualisieren und in den kommenden Jahren ist die Realisierung ernsthaft an die Hand zu nehmen.

## Anerkennung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Statt Grenzschutz ist deshalb die volle **Anerkennung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Gebirgswaldes** anzustreben (Eine Zusammenstellung der Bundesbeiträge an die Waldwirtschaft in den Jahren 1960-1989 findet sich im Anhang 4):

- Eine Substitution der **Schutzfunktion des Gebirgswaldes** durch Kunstbauten würde in den nächsten 50 Jahren 50 bis 111 Mrd. Franken kosten (Altwegg D., Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Zerstörung alpiner Schutzwälder durch Luftverunreinigungen, Bern 1988). Ein präventiver Schutz der Wälder (Reduktion der Luftbelastungen, Pflegemassnahmen) ist somit auch aus ökonomischer Sicht die sinnvollere Variante.
- Das steigende Freizeitbedürfnis erhöht den Wert der **Erholungsfunktionen** des Gebirgswaldes.
- Die Gebirgswälder stellen ein **wichtiges Oekosystem** dar, das unbedingt zu erhalten ist. Die Walderschliessung hat den ökologischen Anliegen vermehrt Rechnung zu tragen.

## Nutzung des Gebirgswaldes

Die **Nutzung des Gebirgswaldes** ist gezielt zu fördern. Die Holznutzung könnte um etwa 20-30% gesteigert werden (Schweiz total: 4 Mio m<sup>3</sup> auf rund 6,7 Mio m<sup>3</sup>). Im Berggebiet sind dazu notwendig:

- Ausbildung von einheimischen Waldarbeitern
- Bildung von gut entlohnten Waldarbeitergruppen in den Gemeinden, was aufgrund der gemeinwirtschaftlichen Leistungen möglich wird
- Förderung der Brennholznutzung durch die Erstellung von Nahwärmesystemen in den Dörfern.

## **Stärkung der Holzverarbeitung**

Gleichzeitig ist die **Holzindustrie im Berggebiet** zu stärken, damit sie den Herausforderungen der 90-er Jahre gewachsen ist. Grundsätzlich ist das Holz an Ort zu verarbeiten. Folgende Anpassungen sind vorzunehmen:

- **Anpassung an neue Bedürfnisse des Marktes** (neue Werkstoffe und Konsumgüter, Design) und **Schaffung neuer Absatzmöglichkeiten**
- **Schritthalten mit der rasanten technischen Entwicklung in der Produktion** (Maschinenteknik, EDV, rechnergestütztes Zeichnen - CAD, rechnergestützte Fertigung - CAM, computerintegrierte Fertigung - CIM)

Es ist sicherzustellen, dass in Zukunft **moderne Produktionsmethoden und neue Absatzmöglichkeiten** auch an die kleinen und mittleren Holzverarbeitungsbetriebe in den Rand- und Bergregionen vermittelt werden. Konkret sind in den strukturschwachen Regionen **Innovationsberatungsstellen** aufzubauen, die zwischen den Entwicklern und den Anwendern neuer Technologien und Produkte ein Bindeglied herstellen (Vergleiche ausführlich dazu Kapitel 4.2, Bundesbeschluss).

## **Fazit**

Die **gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Gebirgswaldes** erhalten in den 90-er Jahren eine noch grössere Bedeutung. Sie müssen gezielt abgegolten werden. Die **Holznutzung** ist - ohne ökologische Beeinträchtigungen - durch **Massnahmen** in der Ausbildung und der Forstorganisation, vermehrte Brennholzverwertung und eine **Stärkung der verarbeitenden Betriebe** zu fördern.

## **2.3 Jahrzehnt der Bewährung im Tourismus**

International sind im Tourismusmarkt **jährliche Wachstumsraten von 2 - 3 Prozent** angesagt: Also ein riesiges Potential.

Die wichtigsten Faktoren sind:

- **Zunahme der verfügbaren Freizeit**
- **Wachsende Anzahl Senioren**

Ebenfalls sind die **Kontakte zu den Hochschulen** und zu den neugeschaffenen **CIM-Zentren** sicherzustellen.

## **Nationale Dachorganisation zur Unterstützung der IBS**

In Anlehnung an die **Steinbeiss-Stiftung in Süddeutschland** ist eine entsprechende Gründung in der Schweiz zu überlegen. Damit könnte die **Vernetzung der regional agierenden Innovationsberatungsstellen** sichergestellt werden. Vor allem könnten die **internationalen Kontakte** ausgebaut und für die Bergregionen fruchtbar gemacht werden. Ebenfalls ist eine **systematische Förderung und Schulung** von JungunternehmerInnen in die Wege zu leiten.

## **4.3 Umwandlung der Hotelförderung zu einem Instrument der Innovation**

Das **Hotelkreditgesetz** ist zu einem Instrument der Innovationsförderung der Hotellerie, aber auch zur Förderung eines **ökologisch orientierten Tourismus** auszubauen. Auf breiter Ebene sind **Impulse für eine zukunftsgerichtete Tourismusentwicklung** auszulösen.

## **Anpassen der Förderkriterien**

Neben der Förderung der **Luxus-Hotellerie** werden seit einigen Jahren auch **weniger anspruchsvolle Hotels und kleinere Einheiten** sowie Angebote des **Sozialtourismus** (Jugendherbergen, Naturfreundehäuser usw.) stärker berücksichtigt. Diese Tendenz ist zu unterstützen und in den kommenden Jahren zu verstärken.

Eine **höhere Priorität** müssen innovative Projekte in **arbeitsmarktpolitischer und ökologischer Hinsicht** erhalten:

- Neue Arbeitsformen,**
- Neue Betriebsformen,**
- Beachtung von ökologischen Grundsätzen usw..**

- Aktive Vermittlung von innovativen Produkte- und Technologiekonzepten
- Zugang zu leistungsfähigen Informationssystemen und Datenbanken verschaffen: Neben der Vermittlung von High-tech-Kenntnissen auf höchstem Niveau ist auch die Vermittlung von weniger anspruchsvollen Technologien und Fertigkeiten zu beachten (z.B. Weiterentwicklung von Standard-Software statt Einkauf in den Agglomerationen)
- Organisation des regionalen Erfahrungsaustausches unter den Betrieben
- Logistische Unterstützung im Marketing und Erschliessung von neuen Märkten, z.B. Teilnahme an Messen
- Organisation von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Vermittlung von Kontakten zu kantonalen und eidgenössischen Stellen: Beispielsweise ist eine bessere Ausschöpfung der nationalen Forschungsprogramme und der Impulsprogramme in den strukturschwachen Regionen anzustreben, was unter anderem aufgrund der kleinbetrieblichen Struktur und der mangelnden Kenntnisse über die Programme blockiert ist.

## Regionale Schwerpunkte

Die Innovationsberatungsstellen sind klar auf die regionalen Bedürfnisse auszurichten. Dies hat in der Ausstattung der IBS und der Anstellung der BeraterInnen zum Ausdruck zu kommen.

Beispielsweise müssen Schwerpunkte in der Holzverarbeitung oder in der Maschinenindustrie festgelegt werden.

## Regionale und interregionale Zusammenarbeit als Voraussetzung

Es ist sicherzustellen, dass die Innovationsberatungsstellen ihre Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den ansässigen Berufsschulen und den Technikas ausführen. Die vorhandenen Forschungs- und Entwicklungspotentiale sind auszunutzen und den Betrieben zur Verfügung zu stellen. Eine hohe Kommunikationsdichte ist zu fördern.

- Zunahme der verfügbaren Einkommen

Das Berggebiet mit seinem ausgeprägten touristischen Arbeitsmarkt steht also grundsätzlich vor rosigen Zeiten. Nur, kann das Berggebiet im zukünftigen Tourismusmarkt mithalten?

Entscheidend ist eine flexible Anpassung an die neuen Erfordernisse des Marktes und der Umweltbedingungen. Neue Trends sind frühzeitig zu erkennen. Ausgefahrene Geleise müssen aufgegeben werden. Mit einem billigen Massentourismus sind die 90-er Jahre nicht zu bestehen.

Gefragt sind:

### - Innovationen auf der ganzen Linie.

Dazu gehören:

Neue Vermarktungsformen in der Parahotellerie

Neue Angebote in der Hotellerie

Anpassung der bestehenden Infrastrukturen

Nischenpolitik statt Breitenwachstum

Generell ist dem Tourismus als umfassendes kulturelles Ereignis ein viel grösseres Gewicht beizumessen: Es sind Möglichkeiten zu schaffen, die eine echte Begegnung mit einer anderen Region erlauben. Die kulturellen Angebote sind auf breiter Ebene auszubauen.

### - Verknüpfung des Tourismus mit den Erfordernissen der Oekologie:

Einbezug der regionalen Produkte der Berglandwirtschaft

Oekologisierung der Hotellerie

Schutz der Landschaft und Ausscheidung von grossräumigen Erholungszonen

## Neugestaltung des Arbeitsmarktes

Eine zentrale Herausforderung stellt die Neugestaltung des touristischen Arbeitsmarktes dar. Zurecht muss die unmenschliche Saisonierpolitik in den nächsten Jahren aufgegeben werden. Saisoniers werden wohl weiterhin zur Verfügung stehen, aber nicht mehr zu den tiefen Löhnen und der strikten Zuteilung an einen Betrieb für eine Saison. Eine unwürdige Dumpingpolitik mit einem gespaltenen Arbeitsmarkt gehört bald der Vergangenheit an.

Mit konkreten Massnahmen muss das Image des touristischen Arbeitsmarktes endlich verbessert werden:

#### **Bessere Entlohnung**

**Neue Arbeitsformen, mehr Mitbestimmung und Beteiligung**

**Neue Arbeitszeitformen (Teilzeitarbeit usw.)**

**Vermehrte und gezielte Ausbildung, z.B. spezielle Ausbildungslehrgänge für einheimisches Servierpersonal.**

Damit wird der touristische Arbeitsmarkt in seiner vollen Breite auch für die einheimische Bevölkerung attraktiver.

Bisher ist in der Schweiz ein offener Arbeitsmarkt im Tourismus blockiert. Neue Arbeitsformen sind deshalb kaum erprobt.

Eines steht aber fest: Es können beachtliche Produktivitätszunahmen erwartet werden. Bedürfnisgerechtere und qualitativ bessere Leistungen können zu gleichen oder leicht höheren Preisen bei besseren Löhnen und vor allem menschlicheren Arbeitsbedingungen erbracht werden.

**Weitere Folgen wird die europäische Integration nach sich ziehen, d.h. bei einem EG-Beitritt, aber auch etwas verzögert bei einem Alleingang:**

- Anpassung der **Lebensmittelpreise an das europäische Niveau**, wobei die Nischenprodukte mit ihrer höheren Qualität etwas teurer sein werden.
- Erhöhte **Indirekte Steuer**, wobei durch die Abschaffung der **taxe occulte die Erneuerung der Hotellerie kostengünstiger** wird. Die gesamte Steuerbelastung dürfte gegenüber der ausländischen Konkurrenz tiefer bleiben.
- Vermehrte **Internationale Konkurrenz** im Inlandangebot mit zusätzlichem Druck, bedürfnisgerecht anzubieten: Einige internationale Betriebe in der Schweiz können in diesem Zusammenhang nicht schaden.
- Tendenziell **kostengünstigere Bauleistungen** durch vermehrte Konkurrenz in der Baubranche.

Der **Ausbau des Tourismus mit Hilfe des EG-Strukturfonds in den Mittelmeerländern** ist (noch) stark auf den Massentourismus ausgerichtet. Wie etwa die Entwicklung in Spanien zeigt, ist dies keine Gefahr für den Bergtourismus. Im Gegenteil, die Verschlechterung der Umweltbedingungen werten das Berggebiet auf, wenn es ökologisch intakt bleibt.

Speziell sind die weniger qualifizierten Arbeitskräfte und die Frauen für die Aus- und Weiterbildung zu motivieren. Die Schwellenangst, sich mit neuen technischen Entwicklungen oder neuen Arbeitsformen auseinanderzusetzen, ist abzubauen.

Die Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse der strukturschwachen Regionen sind **systematisch abzuklären**.

Es sind mittel- und längerfristige Perspektiven zu erarbeiten, die auf die regionalen und lokalen Bedürfnissen abgestimmt sind. Gleichzeitig sind konkrete Massnahmen aufzuzeigen, die zu einer Aufwertung der regionalen Arbeitsmärkte beitragen.

**Für Einschulungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsprogramme** sind im Rahmen des Bundesbeschlusses Mittel bereitzustellen:

Die Gelder sind einerseits für Programme einzelner oder mehrerer Betriebe gemeinsam einzusetzen.

Andererseits sind Programme von öffentlichen Institutionen (Gewerbeschulen, Technikas usw.) und privaten Organisationen zu unterstützen.

Die Programme haben auf den verschiedenen Qualifikationsstufen sowohl technische als auch betriebswirtschaftliche Inhalte zu vermitteln. Ebenfalls sind neue Arbeitstechniken und Arbeitsformen in die Programme aufzunehmen.

Die Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse der weniger qualifizierten Arbeitskräfte und der wiedereinstiegswilligen Frauen sind in den strukturschwachen Regionen mit einem besonderen Schwergewicht zu behandeln.

Der Bund hat eine Koordinations- und Aufsichtsfunktion zu übernehmen.

**Individuelle Aus- und Weiterbildungsanstrengungen** von Personen mit Wohnsitz in strukturschwachen Regionen sind gezielt zu fördern, wenn Kurse ausserhalb der Region besucht werden. Es sind Beiträge an die Reise- und Kurskosten und allfällige Lohnausfälle zu leisten.

#### **Know how Transfer: Innovationsberatungsstellen (IBS) schaffen**

In allen strukturschwachen Berg- und Randregionen sind leistungsfähige Innovationsberatungsstellen einzurichten:

- Förderung der Kooperation mit Betrieben innerhalb und ausserhalb der Region
- Motivation und Beratung der Klein- und Mittelbetriebe in betriebswirtschaftlichen und technischen Belangen

## Der regionale Anwendungsbereich ist neu zu definieren

Die bisher definierten Förderregionen sind zu eng. Verschiedene Bergregionen mit einer einseitigen Wirtschaftsstruktur und absehbaren Beschäftigungsproblemen sind neu dem Bundesbeschluss zu unterstellen. Insbesondere ist die Arbeitsplatzqualität als Förderkriterium (Qualifikation, Wertschöpfung) einzubeziehen. Der Bundesbeschluss hat zur einer Aufwertung der regionalen Arbeitsmärkte beizutragen.

Neu sind die weniger entwickelten Tourismusregionen und vor allem die voralpinen Regionen ohne direkten Agglomerationsanschluss einzubeziehen. Der Jura ist weiterhin dem Bundesbeschluss zu unterstellen.

## Innovationsförderung: Aus- und Weiterbildung als ein Schwerpunkt

Der Bundesbeschluss ist neu auf die Aus- und Weiterbildung in den strukturschwachen Regionen auszurichten.

Die bestehenden Massnahmen im Aus- und Weiterbildungsbereich genügen für die Bewältigung der mittel- und längerfristigen Strukturprobleme ganz eindeutig nicht, da sie einerseits rein bildungs- und sozialpolitisch ausgerichtet sind (z.B. Stipendienwesen) und andererseits bei konjunkturellen Einbrüchen eingesetzt werden können (Arbeitslosengesetz).

Einzig mit der **"Weiterbildungsoffensive" des BIGA** kann eine Verbesserung der Weiterbildung erzielt werden, wobei von diesem Programm stark die Agglomerationen profitieren dürften, da in den Rand- und Bergregionen die Strukturen weitgehend fehlen für eine gezielte regionale Weiterbildungspolitik (Vergleiche dazu Anhang 6).

In den strukturschwachen Regionen muss deshalb die Aus- und Weiterbildung als längerfristige Massnahme als Mittel der Arbeitsplatzförderung geschaffen werden (auch nach der Weiterbildungsoffensive):

Die **Beratung und Motivation** im Bereich Aus- und Weiterbildung ist auf regionaler Ebene zu verbessern. Die Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung sind für alle Qualifikationsstufen systematisch aufzuzeigen und offensiv anzubieten.

Dank der europäischen Integration dürfte sich die (Preis-)Situation für den Tourismus gegenüber dem Ausland eher verbessern. Eine zentrale Voraussetzung ist allerdings, dass die notwendigen Innovationen - vor allem auf dem Arbeitsmarkt - realisiert werden.

## Fazit

Der Tourismus kann im Berggebiet weiterhin eine entscheidende Rolle spielen. Es besteht ein grosses Nachfragepotential. Entschieden müssen aber die Herausforderungen der 90-er Jahre angenommen werden: **bedarfsgerechte Gestaltung des Angebotes, Schaffung eines qualifizierteren Arbeitsmarktes mit besserer Entlohnung, Rekrutierung der einheimischen Arbeitskräfte und konsequente Verbindung des Tourismus mit den Umwelthanliegen.**

## 2.4 Industrielle Betriebe im Berggebiet

Die industriellen Betriebe im Berggebiet werden einem verschärften internationalen und nationalen Wettbewerb ausgesetzt sein. Der zusätzliche Konkurrenzkampf ist auch bei einem Alleingang der Schweiz zu erwarten, das heisst auch ohne EWR oder EG-Beitritt.

Bei einem Alleingang werden die internationalen Bestimmungen in der gesamten Industriepolitik im sogenannten "autonomen" Nachvollzug übernommen. Die Macht des Faktischen wird unweigerlich dazu führen. Es ist zu erwarten, dass in den Volksabstimmungen den zentralen Anliegen der Industrie im Zusammenhang mit der europäischen Integration zugestimmt wird.

Im Klartext heisst dies, dass internationale Normen (z.B. Fahrzeuge, Energie), die Forschungs- und Bildungspolitik, die Fremdarbeiterpolitik (z.B. europäische Asylpolitik), allfällige Zollregelungen, nur mit beschränkter Mitsprache übernommen werden müssen. Andere Regelungen, wie etwa die Kartellbestimmungen werden sich aufgrund der internationalen Verflechtungen entscheidend auf die Schweiz auswirken (Jüngstes Beispiel Tetrapack). Vorläufig ist auch unklar, inwiefern weitergehende Normen, beispielsweise im Umweltschutz, in der Schweiz durchgesetzt werden können.

**Die zukünftige Industriepolitik hat somit in jedem Fall von den EG-Verhältnissen auszugehen: Ohne Beitritt zur EG, ohne Mitsprache - Mit Beitritt, mit Mitsprache.**

### **Gestärkte Wettbewerbsfähigkeit gefordert**

Die Industriebetriebe im Berggebiet müssen somit in den nächsten Jahren ihre Konkurrenzfähigkeit verbessern. Vor allem für die zahlreichen Klein- und Mittelbetriebe wird dies nur mit geeinten Kräften und der Unterstützung der öffentlichen Hand möglich sein, wenn die zusätzlichen Nachteile der dezentralen Lage und des kleineren Arbeitsmarktes gegenüber den Agglomerationen einigermaßen wett gemacht werden sollen.

Die Anstrengungen sind auf verschiedenen Ebenen zu intensivieren:

- Vermehrte betriebliche Zusammenarbeit
- Erhöhte Innovation und Diversifikation
- Intensivierung der Aus- und Weiterbildung
- Vermehrte Marketinganstrengungen

### **Fazit**

Für das Berggebiet - vor allem für die Regionen mit einer ausgeprägten industriellen Beschäftigung - ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Arbeitsplätze in diesem Bereich zumindest gehalten werden können. Die Herausforderungen der 90-er sind durch die Industriepolitik der EG vorgegeben, wobei der verbleibende nationale Handlungsspielraum noch abzuklären ist. Ohne zusätzliche Anstrengungen der öffentlichen Hand wird die Erhaltung der Industriearbeitsplätze im Berggebiet nicht möglich sein. Es muss eine gezielte Industriepolitik zugunsten der peripheren Gebiete in die Wege geleitet werden.

Es sind direkt verfügbare Mittel an die regionalen Entwicklungsträger über das IHG bereitzustellen, damit vor allem kleinere, aber regional und lokal bedeutsame Beschäftigungsprojekte direkt unterstützt werden können.

Beispielsweise muss die Möglichkeit geschaffen werden, an kommunale Beschäftigungsprojekte im Sozialbereich, in der Holzverwertung oder für kombinierte Arbeitsplätze (z.B. Bank/Kanzlei/Post/Laden) Starthilfen zu erteilen. Weitere Arbeitskombinationen sind etwa im Tourismus und der Landwirtschaft zu fördern.

Die Stärkung der Regionen als Träger der Wirtschaftsentwicklung stellt eine bedürfnisgerechte Abklärung der Projekte und gezielte Verteilung der Mittel am ehesten sicher. Ebenfalls werden kurze und effiziente Entscheidungswege begünstigt.

### **Interregionale Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit zwischen den Regionen ist zu verbessern. Teilweise sind einzelne Regionen zusammenzulegen oder es ist mindestens in Teilbereichen eine gemeinsame Bearbeitung der Probleme vorzunehmen.

So sind neu zu bildende Innovationsberatungsstellen (siehe weiter unten) in der Regel für mehrere Regionen gemeinsam zu schaffen.

## **4.2 Bundesbeschluss für wirtschaftlich bedrohte Regionen**

Dieser Beschluss läuft 1994 aus. Angesichts der Herausforderungen der 90-er Jahre ist der Bundesbeschluss zu erneuern und auszuweiten.

Der Bundesbeschluss muss mithelfen, den rasanten technologischen Wandel zu bewältigen und für die benachteiligten Berg- und Randregionen sind griffige Problemlösungen einzuleiten. Dabei sind alle Massnahmen ganz besonders auf die Klein- und Mittelbetriebe auszurichten:

## 4. Konkrete Ansatzpunkte

### 4.1 Revision des Investitionshilfegesetzes

Die beschlossene Aufstockung der IHG-Mittel um 900 Mio Franken bis ins Jahr 2000 ist zu begrüßen. Das IHG ist aber vermehrt für die direkte Wirtschaftsförderung einzusetzen. Insbesondere sind die Möglichkeiten auf regionaler und lokaler Ebene auszubauen. Grundsätzlich ist der Aktionsradius der regionalen Entwicklungsorganisationen zu verbessern.

Konkret sind folgende Änderungen vorzunehmen:

#### **Das Investitionshilfegesetz (IHG) ist in seinem sachlichen Anwendungsbereich auszuweiten**

Zukünftig sind nicht nur die Infrastrukturkosten mitzutragen. Es ist zu prüfen, inwiefern der Betrieb und Unterhalt von Infrastrukturen zu berücksichtigen ist.

Entscheidend ist, dass zukünftig die immaterielle Infrastruktur verstärkt unterstützt wird.

Beispielsweise sind die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und kulturelle Aktivitäten im Berggebiet mit Hilfe des IHG zu fördern. Dabei müssen die Regionen einen festen Betrag für die Förderung der immateriellen Infrastruktur erhalten. Es sind keine neuen Instanzenwege für die detaillierte Gesuchsprüfung aufzubauen.

#### **Die IHG-Regionen sind zu stärken: Ausbau der Wirtschaftsförderung**

Die Möglichkeiten für eine aktive Wirtschaftsförderung auf regionaler und kommunaler Ebene sind zu verbessern. Die regionalen Entwicklungsträger bzw. die Regionalsekretariate sind zu einem Motor der regionalen Wirtschaftsentwicklung auszubauen.

## 2.5 Baubranche

Die Baubranche ist im Berggebiet überdurchschnittlich vertreten. Die Nachfrage nach Bauleistungen wird in den 90er Jahren insgesamt nicht zurückgehen. Hingegen verlangen demografische, wirtschaftliche und ökologische Gründe eine massive Umstrukturierung und Anpassung an neue Verhältnisse:

- Umlagerung von Neubauten zu Sanierungen: Dabei stellen die Sanierungen nicht nur beschäftigungspolitisch, sondern auch aus energetischer Sicht eine grosse Chance dar.
- Beim Tiefbau ist eine Stabilisierung des Angebotes notwendig. Die Strassenbaueuphorie ist zu bremsen. Das Schwergewicht ist auf die Erhaltung des Strassennetzes zu legen. Hingegen fällt im Gewässerschutz ein grosser Erneuerungsbedarf an.
- Beim Wasserkraftwerkbau besteht bezüglich Neuanlagen und massiven Ausbauten faktisch ein Moratorium, das aufrecht zu erhalten ist. Hingegen bestehen Bauaufgaben bei der Erneuerung bestehender Anlagen. Unter der Federführung des Bundes sollte endlich ein sinnvolles Programm für die Erneuerung der Wasserkraftanlagen ausgearbeitet werden.
- Der Zweitwohnungsbau wird nachfrageseitig kaum an Attraktivität verlieren (wachsende Einkommen, Attraktivitätsverlust der Städte, zunehmende Freizeit, mehr Pensionierte). Die Aufhebung Lex Friedrich im Rahmen der europäischen Integration wird vermutlich in den Touristikorten mit einer hohen Attraktivität die Nachfrage nach Zweitwohnungen neu beleben (Diese Orte kennen heute grösstenteils eine Sperre für Ausländer). Es müssen deshalb raumplanerische Massnahmen eingesetzt werden (Reduktion der Bauzonen, Zweitwohnungsanteilpläne, Zonen für Einheimische und Hotellerie, kommunale Bodenpolitik), um einen weiteren Zweitwohnungsbau einzuschränken.

#### **Anpassung des Arbeitsmarktes**

Aehnlich wie im Tourismus kann sich die Baubranche nicht mehr auf die schlecht bezahlten und strikt zugewiesenen Saisoniers abstützen. Wohl werden im Bau weiterhin Arbeitskräfte saisonal beschäftigt werden, aber zu anderen Bedingungen. Die damit verbundenen Lohnerhöhungen bzw. Kostensteigerungen dürften durch

einen vermehrten Wettbewerb in der Baubranche kompensiert werden. Teilweise dürfte eine gewisse Betriebskonzentration stattfinden, teilweise ist aber auch mit neuen Betrieben, etwa in der Renovationsbranche, zu rechnen.

### **Neuregelung der Submissionen?**

Die Submissionsbestimmungen nach EG-Recht (obligatorische Ausschreibung ab 5 Mio Ecu) hat auf die kleineren und mittleren Baufirmen keinen direkten Einfluss. In der Regel sind die Auftragsvolumen tiefer. Vor allem fällt der Distanzschutz ins Gewicht.

Nur bei Grossaufträgen, die heute schon an internationale und nationale Konsortien gehen, sind Effekte in Richtung verstärktem Wettbewerb und teilweise geringeren Baukosten zu erwarten. Inwiefern die grösseren Betriebe in die Märkte der kleineren Betriebe eindringen und damit für zusätzlichen Wettbewerb sorgen, ist vorläufig eine offene Frage.

### **Fazit**

Die Baubranche steht im Berggebiet vor einer gewichtigen Umstrukturierung. Erneuerungen und Sanierungen erhalten ein grösseres Gewicht, was vor allem die kleineren und mittleren Betriebe des Baunebengewerbes stützt. Die Besserstellung der Saisonarbeit führt zu Lohnsteigerungen, aber aufgrund des zusätzlichen Wettbewerbs eher zu einer Reduktion der Gesamtbaukosten im Vergleich zur Trendentwicklung, d.h. ohne Neustrukturierung der Wettbewerbsregeln.

## **2.6 Arbeitsplätze der öffentlichen Hand**

Alleine der Bund (EMD, SBB, PTT, Zivilverwaltung) bietet im Berggebiet knapp 30'000 Arbeitsplätze an (Vergleiche dazu Anhang 5). Mindestens so viele Arbeitsplätze werden von den einzelnen Kantonen und Gemeinden geschaffen. Folgende Zukunftsperspektiven sind für die 90-er Jahre für die Bundesarbeitsplätze festzuhalten:

**Die Verfahren für die Beurteilung und Bewilligung der Gesuche sind konsequent zu straffen und zu vereinfachen. Die Mittel sind direkt für die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bergregionen einzusetzen.**

### **Fehlende Unterstützung durch die allgemeine Bundespolitik**

Die Förderungspolitik des Bundes beansprucht vom Bundesbudget weit weniger als ein Prozent.

Andere Politikbereiche wie die Land- und Forstwirtschaftspolitik, die Militärpolitik oder die Energiepolitik des Bundes haben vielmals viel grössere Wirkungen auf die Entwicklung der Bergregionen.

Am ehesten ist in der Berglandwirtschaftspolitik eine Anpassung auf die Anliegen der Berggebiete vorgenommen worden. In anderen Bereichen werden gar systematisch kontraproduktive Effekte ausgelöst.

**Es ist deshalb eine vermehrte Abstimmung der Bundespolitik auf die Arbeitsplatzpolitik des Berggebietes zu verlangen.**

Durchbruch verhilft. Bestandene, allseitig abgesicherte Projekte werden in der Mehrzahl unterstützt. Die Förderungspolitik ist immer noch zu konservativ ausgerichtet, wenn auch in den letzten Jahren Neuerungen erkennbar sind.

Vernachlässigt werden vor allem jüngere, innovative Betriebe, die über wenig Kapital verfügen. Betriebsneugründungen werden eher selten unterstützt.

Dadurch werden im Berggebiet gerade aber jene Kräfte nicht gefördert, die für den Aufbau einer starken wirtschaftlichen Entwicklung besonders wichtig sind.

**In Zukunft ist echtes Risikokapital zur Verfügung zu stellen.**

### **Mangelnde Innovationskraft - Fehlende Innovationsberatung**

Die Konzentration der Förderung auf den Faktor Kapital bzw. die Investitionen vernachlässigt den Transfer von "Know how" auf allen Ebenen:

Produkt-, Prozess- und Absatzinnovationen als entscheidende Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung werden kaum beachtet.

Vor allem weisen kleinere und mittlere Betriebe erhebliche Innovations-Defizite auf, die mit Zinsverbilligungen alleine nicht gelöst werden können. Die zeitlichen und fachlichen Engpässe im Innovationsprozess werden nicht angegangen.

Die positiven Erfahrungen mit Innovationsberatungsstellen müssen deshalb in angepasster Form auf das gesamte Berggebiet übertragen werden.

**Eine systematische Innovationsberatung ist im Berggebiet aufzubauen.**

### **Teilweise zu grosser Vollzugsaufwand**

Die Verteilung der Fördermittel ist teilweise zu kompliziert und mit einem zu grossen Aufwand verbunden. Zu viele Stellen sind in die Gesuchsprüfung involviert. Teilweise werden die Gesuche von kommunalen und regionalen Stellen über kantonale Behörden zu den Bundesstellen gereicht.

In der Hotelförderung ist mit rund 20 Personen auch noch die parastaatl. Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) mit Sitz am Paradeplatz (Gartenstrasse) in Zürich involviert. Für die Bearbeitung der knapp 200 Gesuche sind ein Direktor, ein Stv. Direktor, zwei Vizedirektoren, ein Chefprokurist, sieben Prokuristen und zwei Handlungsbevollmächtigte zuständig (Zitat Jahresbericht 1990). Dazu kommt ein ausgebautes Sekretariat.

## **Verkehr und Kommunikation**

Die öffentlichen Arbeitsplätze im Verkehr (SBB; PTT; KTU) und der Kommunikation (vor allem PTT) sind von Seite der Nachfrage in den 90-er Jahren kaum bedroht.

Die Nachfrage nach Verkehrs- und Kommunikationsleistungen nimmt tendenziell zu. Vor allem im Kommunikationsbereich ist ein recht grosser Ausbau zu erwarten.

Ein zentrales Problem wird die Finanzierung der Verkehrs- und teilweise der Kommunikationsleistungen darstellen.

Einerseits ist die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Verkehrs zu verbessern, indem die externen Kosten des privaten Verkehrs verursachergerecht belastet werden (Einführung des Oeko-Bonus). Andererseits müssen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Verkehrs- und Kommunikationsdienste genügend abgegolten werden. Ob dies möglich bleibt, hängt entscheidend von der Lage der Bundesfinanzen ab.

### **Chancen der Telekommunikation nutzen**

Die Chancen der Telekommunikation sind auf der Grundlage des neuen Fernmeldegesetzes im Berggebiet voll zu nutzen.

Die PTT haben dabei eine wichtige Rolle zu spielen:

- Gleichwertiger Ausbau einer modernen Infrastruktur wie im Mittelland
- Einführung von distanzunabhängigen Tarifen im ganzen Land
- Intensive Anstrengungen in der Aus- und Weiterbildung, Ausbau von Schulungszentren im Bereich EDV und Software
- Schaffung von Telearbeitszentren inklusive Vermittlung von Aufträgen in der Startphase.

### **Militärische Arbeitsplätze**

Ein Grossteil der 20'000 EMD-Arbeitsplätze befindet sich im Berggebiet. Sie sind in ihrer heutigen Form unsicher. Abrüstung und Umstrukturierungen in der Armee haben Folgen. Deshalb setzt sich die SP Schweiz mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass der Bund ausreichend neue zivile Arbeitsplätze fördert und sichert.

Bereits vor der Abstimmung über die SP-Initiative müssen einschneidende Arbeitsplatzreduktionen vorgenommen werden.

## **Umlagerung der Mittel zugunsten von Arbeitsplätzen**

Vom EMD ist zu verlangen, dass die Rüstungspolitik zugunsten einer konsequenten Arbeitsplatzpolitik reduziert wird. Mittel für die direkt betroffenen Regionen sind für eine aktive, zukunftsgerichtete Wirtschaftsförderung bereitzustellen.

In Zusammenarbeit mit den eidgenössischen, kantonalen und regionalen Wirtschaftsförderungstellen ist in den betroffenen Regionen eine aktive Wirtschaftspolitik zu realisieren.

Konkret heisst dies:

- Umschulungsprogramme
- Grosszügige Abgangsentschädigungen für die Arbeitskräfte kurz vor der Pensionierung
- Ansiedlung von neuen Betrieben
- Unterstützung von Betriebsneugründungen
- Aktive Unterstützung der bestehenden Betriebe zur Ausdehnung ihrer Beschäftigung
- Einsatz der vorhandenen Boden- und Gebäuderessourcen für die Förderungspolitik
- Kompensation der Militärarbeitsplätze durch zivile Bundesarbeitsplätze (u.a. Uri, Wallis, Berner Oberland)

## **Fazit**

Das Berggebiet ist in den 90-er Jahren vor speziell grosse Herausforderungen gestellt. Zusätzliche Anstrengungen müssen unternommen werden, um die zu erwartenden Anpassungsprobleme sozial und gerecht bewältigen zu können.

Bildungsstätten tragen wohl zu einer erwünschten besseren Qualifizierung der Jugend bei. Fehlen aber nach ihrer Ausbildung die qualifizierten Arbeitsplätze, so kommt es zu einer noch ausgeprägteren Abwanderung. Eine fortschrittliche Bildungspolitik müsste unbedingt mit einer gezielten Arbeitsplatzpolitik gekoppelt werden.

Die direkten Finanzierungshilfen (Hotelförderung, Bürgschaften mit Zinsverbilligung) schaffen ebenfalls nur in einem bescheidenen Ausmass neue Arbeitsplätze. Die Höhe der Unterstützung ist zu gering, um wirklich Impulse zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auszulösen. Wohl werden die Beiträge von den Betriebs-Eigentümern entgegengenommen, das Investitionsverhalten wird aber nicht entscheidend beeinflusst. Es fallen in einem hohen Mass Mitnahmeeffekte an.

Aus der Finanzwissenschaft ist bekannt, dass Förderbeträge mindestens 15 % der Investitionskosten betragen müssen, damit sie das Entscheidungsverhalten beeinflussen.

**Die Förderungspolitik muss von Streusubventionen wegkommen. Die Förderungsmittel müssen ein kritisches Mass erreichen, damit wettbewerbsfähige Strukturen aufgebaut werden können. Der Finanzierungsbeschluss erfüllt zumindest teilweise diese Bedingung.**

## **Einseitige Unterstützung des Faktors Kapital**

Die Hotelförderung, die Bürgschaftshilfen mit Zinsverbilligung und der Finanzierungsbeschluss unterstützen in erster Linie den Faktor Kapital. Die paradoxe Situation kann eintreten, dass wohl Investitionen getätigt werden, aber keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Rahmen der Berggebietsförderung besteht kein Konzept für die direkte Förderung der Arbeitskräfte. Mit gleichen Mitteln könnten viel nachhaltigere Effekte erzielt werden.

**In der Berggebietspolitik sind verstärkt die Arbeitskräfte zu fördern. Es ist ein klares Konzept für die Förderung und Qualifizierung der Arbeitskräfte zu schaffen.**

## **Fehlende Risikobereitschaft**

Die Hotelförderung und die Unterstützung des Gewerbes mit Zinsverbilligungen gehen nur beschränkt Risiken ein. Innovative Projekte haben es eher schwer. Es wird kein echtes Risikokapital zur Verfügung gestellt, das neuen Ideen zum

## 3.2 Die Schwachstellen der Berggebietsförderung

Die schweizerische Berggebietsförderung weist einige Schwachstellen auf, die in Zeiten einer guten wirtschaftlichen Entwicklung kaum wahrgenommen und diskutiert werden. Bei einem wirtschaftlichen Rückgang - wie er sich abzeichnet - werden die Schwächen aber mit aller Deutlichkeit zutage treten.

Die Arbeitsplatzförderung für das Berggebiet ist aber vor allem auch ein längerfristiges Anliegen, was immer wieder verdrängt wird.

Die Herausforderungen der 90-er Jahre für das Berggebiet werden von den zuständigen Stellen kaum analysiert. Vor allem fehlt es an einer kritischen Überprüfung des bestehenden Instrumentariums, um eine zukunftsgerichtete Arbeitsplatzpolitik im Berggebiet an die Hand zu nehmen.

Im folgenden wird auf die entscheidenden Schwachstellen der Berggebietsförderung bezüglich der Schaffung von Arbeitsplätzen eingegangen:

### Geringe Arbeitsplatzeffekte

Die bisherige Berggebietspolitik ist nur sehr beschränkt auf die Arbeitsplatzförderung ausgerichtet. Insgesamt sind denn auch die Erfolge bescheiden.

So trägt die **Infrastrukturförderung** höchstens marginal zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bei.

Eine gute Infrastrukturausstattung wird als Selbstverständlichkeit betrachtet. Neue Betriebe, Betriebserweiterungen oder Neuansiedlungen sind nicht oder nur am Rand auf die Infrastrukturpolitik zurückzuführen. Dazu schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft zur Aufstockung der Investitionshilfe vom 4. März 1991: "Direkte Beschäftigungs- und Einkommenseffekte können demgegenüber mit der Infrastrukturpolitik weniger erzielt werden (Seite 1553)".

Das Nationale Forschungsprogramm kam sogar zum Schluss, dass mit der einseitigen Infrastrukturpolitik teilweise kontraproduktive Effekte ausgelöst werden:

Neue Verkehrswege - die allerdings primär über die Treibstoffzollkasse unterstützt werden - fördern die Mobilität und damit tendenziell die Abwanderung.

## 3. Regionalpolitik des Bundes

### 3.1 Die Massnahmen und ihre positiven Auswirkungen

Seit 1975 betreibt der Bund eine aktive Regionalpolitik mit speziellen Gesetzen:

#### Investitionshilfegesetz (IHG)

Mit dem Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete können Infrastrukturanlagen mittels zinsgünstigen oder zinsfreien Darlehen bis zu maximal 25% der Investitionskosten während längstens 30 Jahren unterstützt werden. Die Kantone haben sich an den Hilfen zu beteiligen.

Es besteht beim Bund ein Fond von 800 Mio Franken, der bis ins Jahr 2000 um weitere 900 Mio. Franken aufgestockt werden soll.

Damit können weitere Infrastrukturanlagen in den Bereichen Ver- und Entsorgung, Gesundheit, Sport, Erholung, Freizeit usw. unterstützt werden.

Das IHG ist ebenfalls die Grundlage für die Erstellung der regionalen Entwicklungskonzepte und die Unterstützung der regionalen Sekretariate.

Mit dem IHG konnten wohl wichtige Impulse in den Bergregionen ausgelöst werden. Ein gewisser Nachholbedarf in der Infrastrukturausstattung gegenüber dem Mittelland kann rascher angegangen werden.

Die regionalen Entwicklungskonzepte tragen dazu bei, dass sich die Bergregionen mit den mittel- und längerfristigen Problemen intensiver auseinandersetzen. Eine gewisse Abstimmung der kommunalen und regionalen Aufgaben wird erleichtert.

Die regionalen Sekretariate leisten teilweise sehr wertvolle Arbeit in der konkreten Umsetzung der Berggebietspolitik: Mithilfe bei der Wirtschaftsförderung, Unterstützung der Raumplanung und der Umweltpolitik usw.

Zur Zeit werden die regionalen Entwicklungskonzepte überarbeitet (Entwicklungskonzepte 2. Generation). Richtigerweise wird dabei auf eine integrierte regionale Entwicklung (Verknüpfung der wirtschaftlichen Förderung mit der sozialen und kulturellen Entwicklung sowie den Anliegen der Umweltpolitik) grosses Gewicht gelegt. Es ist aber weitgehend eine offene Frage, wie all die guten Programme

(z.B. SPITEX, Kulturförderung) tatsächlich realisiert und finanziert werden können.

## **Hotelkreditförderung**

Das Bundesgesetz über die Förderung des Hotel- und Kurortkredites ermöglicht, mittels Bürgschaften, Darlehen und Zinsverbilligungen Hotelneubauten und -Umbauten sowie Uebernahmen zu unterstützen. Ebenfalls können für die Verbesserung des touristischen Angebotes finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die meisten Bergkantone stocken die Hilfen der Hotelförderung auf.

In den letzten Jahren sind die Beratungs- und Treuhandleistungen ausgebaut worden.

Es können rund 10% der Investitionskosten übernommen werden. Im Sozialtourismus (Jugendherbergen, Naturfreundehäuser usw.) sind die Ansätze etwas höher.

Mit den Unterstützungen wird ebenfalls die Liquidität der Betriebe verbessert. Dank den Bürgschaften können Betriebe mit einer geringeren Eigenkapitalbasis unterstützt werden.

Pro Jahr werden gegen 200 Gesuche behandelt. In den letzten Jahren sind jährlich für rund 60 Mio Franken Bürgschaften und zinsgünstige Darlehen gesprochen worden.

Die Wirkung der Hotelförderung ist eher gering. Vertiefte Abklärungen dazu werden im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes Nr. 27 (Wirksamkeit staatlicher Massnahmen) durchgeführt.

## **Bürgschaften und Zinsverbilligungen an gewerbliche Betriebe**

Das Bundesgesetz über Bürgschaftsgewährung und Zinserleichterungen im Berggebiet (Bürgschaftsgesetz) erlaubt, Kredite und Darlehen bis zu Fr. 500'000.- zu verbürgen und mit Zinskostenbeiträgen zu unterstützen. Die Zinskostenreduktionen betragen während fünf Jahren maximal 2%. Es sind Reduktionen der Investitionskosten von maximal 10% möglich. Wiederum sind die Effekte auf die Liquidität und die Eigenkapitalbasis zu beachten.

Das Bürgschaftsgesetz hilft pro Jahr rund 100 Projekte zu unterstützen. Die jährlichen Zinskostenbeiträge belaufen sich auf etwas mehr als 1 Mio Franken. Die Hilfen fliessen vor allem in den gewerblichen Bereich.

## **Hilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen**

Der Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen gilt nur für die industriellen Juraregionen und wenige Industrieregionen im Rand- und Berggebiet (Glarner Hinterland, Toggenburg, Rorschach, Oberthurgau, Biasca). Es können Bürgschaften und/oder Zinskostenbeiträge sowie Steuererleichterungen in Zusammenarbeit mit den Kantonen an Innovations- und Diversifikationsvorhaben der Industrie gesprochen werden.

Investitionskosten können um rund 12% reduziert werden.

Ebenfalls ist die Unterstützung von Innovationsberatungsstellen zur Förderung des Technologietransfers möglich.

Pro Jahr werden rund 50 Projekte unterstützt. Seit der Inkraftsetzung des Finanzierungs-Beschlusses im Jahre 1978 sind knapp 30 Mio Franken Zinskostenbeiträge gesprochen worden. Es wird geschätzt, dass rund 8000 Arbeitsplätze geschaffen und viele weitere erhalten werden konnten.

Der Finanzierungsbeschluss hat recht wirksam zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den wirtschaftlich bedrohten Regionen beigetragen. Er ist als einzige Massnahme innovationsorientiert. Vom Nationalen Forschungsprogramm Regionalprobleme ist der Bundesbeschluss als erfolversprechendstes Förderungsinstrument bezeichnet worden.

Im Jahre 1994 läuft der Finanzierungsbeschluss aus.

## **Fazit**

Die Schweizer Berggebietspolitik ist primär auf den Infrastrukturausbau konzentriert. Mit der Aufstockung der Mittel für die Infrastrukturhilfe ist die Fortsetzung dieser Politik sichergestellt.

Die Arbeitsplatzförderung ist zweitrangig. Am ehesten werden mit dem Finanzierungsbeschluss zugunsten der bedrohten Regionen positive Impulse ausgelöst. Der Beschluss gilt - ausser im ganzen Jura - aber nur in wenigen, stark industriell geprägten, Bergregionen. Zudem läuft der Beschluss 1994 aus.